

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

2. Sitzung, Montag, 15. Mai 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen	Seite 50)
1.	Millenungen	Selle 30	,

- 2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds für die zurückgetretene Rita Fuhrer-Honegger, Pfäffikon Seite 76
- 3. Nachträgliche Ablegung des Amtsgelübdes Seite 76
- 3a. Dringliche Interpellation Martin Ott, Bäretswil, betreffend Verfah-ren bei Organentnahmen im Kanton Zürich Seite 77
- 4. Einzelinitiative Rolf Strasser, Rüti, vom 21. November 1994 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Bundesverfassung (Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländer innerhalb der Religionsgemeinschaft)

KR-Nr. 376/1994 Seite 78

5. Einzelinitiative Sandro Bassola, Zürich, vom 28. November 1994 betreffend Schaffung des Züri-Los

KR-Nr. 392/1994 Seite 83

6. Einzelinitiative Eva Virag Jansen, Zürich, vom 5. Dezember 1994 betreffend Schaffung von rauchfreien Räumen

KR-Nr. 393/1994 Seite 86

7. Einzelinitiative Monika Artho, Zürich, vom 7. Dezember 1994 betreffend Ergänzung des kommenden Verfassungsartikels in Sachen Drogenpolitik (Einreichung einer Standesinitiative)

KR-Nr. 412/1994 Seite 92

8. Fristerstreckungsgesuch zur Einzelinitiative Dr. Robert Wolfer, KR-Nr. 194/1993 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Antrag des Regierungsrates vom 1. März 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. April 1995)

Seite 104

- 9. Motion Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Mitunterzeichnende vom 10. Januar 1994 betreffend Strassenfinanzierung und -rechnung (schriftlich begründet)
 - KR-Nr. 9/1994, Entgegennahme, Diskussion Seite 105
- 10. Motion Hans Rutschmann, Rafz, Robert Rietiker, Maur, und Richard Weilenmann, Buch. a. I., vom 9. Mai 1994 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur raschen Realisierung von dringlichen öffentlichen Bauvorhaben (schriftlich begründet)
 - KR-Nr. 1136/1994, Entgegennahme, Diskussion Seite 118
- 11. Postulat Lucius Dürr, Zürich und Alfred Stoffel*, Zürich, vom 9. Mai 1994 betreffend Massnahmen zur Eindämmung und Kanalisierung von Mehrverkehr in Region und Stadt Zürich aufgrund des Ausbaus des Bareggtunnels sowie der Fertigstellung der N3 Basel–Zürich (schriftlich begründet)

KR-Nr. 140/1994, RRB-Nr. 2590/24.8.1994 (Stellungnahme)

Seite 124

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegen-den Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Bestellung von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1995 die folgenden Spezialkommissionen gewählt:

Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 9. Februar 1994 zum Postulat KR-Nr. 256/1990 betreffend Einbezug der Stadt Zürich in den kantonalen Finanzausgleich (Vorlage 3376):

- 1. Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich), Präsident
- 2. Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)
- 3. Thomas Büchi (Grüne, Zürich)
- 4. Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)

^{*} Aus dem Kantonsrat ausgeschieden

- 5. Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)
- 6. Dr. Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon)
- 7. Bruno Kuhn (SVP, Lindau)
- 8. Germain Mittaz (CVP, Dietikon)
- 9. Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil)
- 10. Theo Schaub (FDP, Zürich)
- 11. Georg Schellenberg (SVP, Zell)
- 12. Peter Stirnemann (SP, Zürich)
- 13. Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)
- 14. Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)
- 15. Ruedi Winkler (SP, Zürich)

Sekretär: Hans Moser (Schwerzenbach)

Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 6. Juli 1994 betreffend Gastgewerbegesetz (Vorlage 3403):

- 1. Ruedi Winkler (SP, Zürich), Präsident
- 2. Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)
- 3. Lucius Dürr (CVP; Zürich)
- 4. Erich Hollenstein (LdU, Zürich)
- 5. Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich)
- 6. Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)
- 7. Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- 8. Theo Schaub (FDP, Zürich)
- 9. Christoph Schürch (SP, Winterthur)
- 10. Laurenz Styger (SVP, Zürich)
- 11. Daniel Vischer (Grüne, Zürich)
- 12. Josef Vogel (SP, Zürich)
- 13. Liliane Waldner (SP, Zürich)
- 14. Karl Weiss (FDP, Schlieren)
- 15. Paul Zweifel (SVP, Zürich)

Sekretärin: Dr. Evi Didierjean Leimgruber (Stäfa)

Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 13. Juli 1994 betreffend Steuergesetz (Vorlage 3405):

- 1. Theo Leuthold (SVP, Volketswil), Präsident
- 2. Dr. Lukas Briner (FDP, Uster)
- 3. Adrian Bucher (SP, Schleinikon)
- 4. Thomas Büchi (Grüne, Zürich)
- 5. Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

- 6. Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)
- 7. Liselotte Illi (SP, Bassersdorf)
- 8. Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)
- 9. Eduard Kübler (FDP, Winterthur)
- 10. Germain Mittaz (CVP, Dietikon)
- 11. Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur)
- 12. Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich)
- 13. Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- 14. Anton Schaller (LdU, Zürich)
- 15. Georg Schellenberg (SVP, Zell)

Sekretärin: Dr. Evi Didierjean Leimgruber (Stäfa)

Kommission zur Beratung der Parlamentarischen Initiative Bruno Zuppiger, Hinwil, vom 1. November 1993 betreffend Beseitigung der steuerlichen Doppelbelastung bei Dividendenausschüttungen (KR-Nr. 303/1993):

- 1. Theo Leuthold (SVP, Volketswil), Präsident:
- 2. Walter Bosshard (FDP, Horgen)
- 3. Dr. Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich)
- 4. Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- 5. Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)
- 6. Esther Holm (Grüne, Horgen)
- 7. Ulrich Isler (FDP, Winterthur)
- 8. Barbara Marty Kälin (SP, Bertschikon)
- 9. Germain Mittaz (CVP, Dietikon)
- 10. Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)
- 11. Georg Schellenberg (SVP, Zell)
- 12. Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)
- 13. Ruedi Winkler (SP, Zürich)
- 14. Dr. Martin Zollinger (FDP, Zürich)
- 15. Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil)

Sekretärin: Dr. Evi Didierjean Leimgruber (Stäfa)

Kommission zur Beratung der Parlamentarischen Initiative Franz Cahannes, Zürich, vom 10. Januar 1994 betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer und Ausländerinnen in Angelegenheiten, welche Schulfragen betreffen (KR-Nr. 22/1994):

- 1. Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident
- 2. Peter Aisslinger (FDP, Zürich)

- 3. Franz Cahannes (SP, Zürich)
- 4. Emil De-Boni (FDP, Hinwil)
- 5. Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)
- 6. Anna Guler (SP, Zürich)
- 7. Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)
- 8. Renata Huonker (Grüne, Zürich)
- 9. Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
- 10. Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich)
- 11. Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
- 12. Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)
- 13. Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)
- 14. Karl Weiss (FDP, Schlieren)
- 15. Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)

Sekretär: Dr. Albert Cavegn (Zürich)

Zuweisung von Vorlagen

Postulat KR-Nr. 116/1990 betreffend Konzept zur Förderung und Koordination von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der allgemeinen und angewandten Ökologie an der Universität Zürich (Ergänzungsbericht):

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission.

Vorlage 3442, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke;

Vorlage 3443, Beschluss des Kantonsrates über die Übertragung der Liegenschaft Gessnerallee 8, Zürich 1, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen;

Vorlage 3445, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke:

Zuweisung an die Finanzkommission.

Vorlage 3437, Beschluss des Kantonsrates über die Beteiligung des Staates am Bau einer Abstellanlage der Forchbahn AG auf der Forch:

Zuweisung an die Verkehrskommission.

Vorlage 3438, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Markus Knauss, Zürich, betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3440, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Dr. Marianne Klug Arter, Zürich,

betref-fend Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3441, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative von Jean E. Bollier, Zürich, betreffend die Förderung von Familienwohnungen (Änderung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnungen für Familien, WEG):

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3444, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Volksinitiative gegen Meinungsüberwachung:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Vorlage 3446, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Volksinitiative «Stopp der importierten Arbeitslosigkeit»:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Bericht des Regierungsrates über die Energieplanung vom 14. Dezem-ber 1994:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Referendumsfristen unbenützt abgelaufen

Die Beschlüsse des Kantonsrates betreffend

- Neubau eines Rollwegs zur Startpiste 28 und Verlegung der Helikopterstandplätze;
- Kreditbeschluss für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Grosswis am Wildbach in Wetzikon und Hinwil;
- Rahmenkredit für die Errichtung eines kantonalen Beobachtungsnetzes (KABO);
- Übertragung der Liegenschaft Landgut Schloss Au, Wädenswil, ins Verwaltungsvermögen und ihre Einrichtung zum Betrieb als Fort-bildungszentrum für Volks- und Berufsschullehrkräfte

unterlagen dem fakultativen Referendum.

Sie wurden im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, so dass die Beschlüsse in Rechtskraft erwach-sen sind.

Erklärung der Fraktion der Grünen

Thomas Büchi (Grüne, Zürich) verliest die folgende Fraktions-erklärung:

In der neuen Legislaturperiode, die vor einer Woche begonnen hat, haben zwei Mitglieder des Rates erneut Einsitz genommen, deren Mandat vor dem Hintergrund der Gewaltentrennung fragwürdig ist. Es handelt sich um Herrn Dr. Hermann Weigold und Frau Irene Enderli, beide Mitglieder der SVP.

Die Grüne Fraktion findet es stossend, dass das politisch höchste Amt unserer Kantonalbank, das Präsidium des Bankrats, in Personalunion mit dem Mandat eines Kantonsrates ausgeübt wird. Es mag angehen, dass Mitglieder des Bankrats aus den Reihen unseres Parlaments gewählt werden. Der politische gute Geschmack sollte es jedoch den Gewählten nahelegen, spätestens am Ende der Amtsdauer, in welcher sie gewählt worden sind, aus dem Kantonsrat zurückzutreten.

Herr Dr. Weigold verfügt als langjähriges Mitglied der SVP-Fraktion zweifellos über erheblichen Einfluss in diesem Rat; ein Einfluss der durch die persönlichen Kontakte noch an Gewicht gewinnt. Im Laufe dieses Jahres wird dem Parlament die Revision des Kantonalbankgesetzes vorgelegt werden, die zu einem massgeblichen Teil aus der Feder des Bankpräsidiums stammt. Es ist stossend und lässt den zitierten guten Geschmack vermissen, wenn der Antrag der Bankexekutive – und als solche muss das Präsidium dem Kantonsrat gegenüber gelten – von Herrn Weigold auch noch in seiner Funktion als Kantonsrat in diesem Rat beraten und verabschiedet wird.

Ebenso stört es die Grüne Fraktion, dass sich Frau Enderli noch einmal als Kantonsrätin aufstellen liess. Als Erziehungsrätin bekleidet sie eines der höchsten und einflussreichsten Exekutivämter in unserem Kanton. Wir alle wissen, dass entscheidende und tiefgreifende Reformen unseres Erziehungswesens anstehen. Auch hier werden Vorlagen, welche vom Erziehungsrat dem Parlament vorgelegt werden, von ein und derselben Person in Missachtung des Gebots der Gewalten-trennung beraten, behandelt und verabschiedet.

Angesichts der einflussreichen Ämter, wie sie Bankpräsidium und Erziehungsrat darstellen, kann es auch nicht genügen, wenn die genannten Mitglieder der SVP bei der Behandlung der Geschäfte in Ausstand treten: Die über die Jahre geknüpften persönlichen Banden und Kontakte erweisen sich als gewichtiger.

Gerade eine SVP, die nicht müde wird, im Rahmen einer PUK-Debatte auf die Notwendigkeit einer sauberen Gewaltentrennung hinzuweisen, sollte in den genannten Fällen ihre politische Haltung überprüfen. Fehlendes politisches Feingefühl einzelner ruft sonst nach einer rigoroseren Fassung der Unvereinbarkeitsbestimmungen. Lieber sähe es die Grüne Fraktion – ganz im Sinne einer SVP –, wenn persönliche Einsicht und politische Verantwortung den konkreten Einzelfall in Eigenverantwortlichkeit zu lösen vermögen.

Antworten auf Anfragen

Verspätete Zustellung von Urteilsbegründungen seitens zürcherischer Gerichte

Astrid Kugler (LdU, Zürich) hat am 30. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist es nach der Sicherung der Unabhängigkeit nach aussen, den Frieden im Innern zu sichern und, wo er beeinträchtigt worden ist, wiederherzustellen. Dieser letztere Auftrag obliegt insbesondere den Gerichten.

Angaben aus Kreisen der Rechtsuchenden lassen jedoch vermuten, dass die zeitlichen Rückstände bei den zürcherischen Gerichten Grössenordnungen erreicht haben, die nicht mehr hingenommen werden dürfen. So etwa wird seitens eines Bezirksgerichts Rechtsuchenden erklärt, die Begründung von Urteilen, die im Mai 1994 gefällt worden sind, würden voraussichtlich bis Ende 1995 zugestellt.

Derartige Zustände verletzen nicht nur den aus Art. 6 Ziffer 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention fliessenden Anspruch auf Beschleunigung von Verfahren über zivilrechtliche Ansprüche oder Verpflichtungen sowie bei strafrechtlichen Anklagen, sondern führen zufolge der auch an Gerichten vorkommenden Mutationen von Personal auch dazu, dass unter Umständen Gerichtspersonen, die gar nicht an einer Verhandlung teilgenommen haben, solche Urteile redigieren müssen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross sind die zeitlichen Rückstände bei der Begründung von Urteilen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirksgerichten und den einzelnen Kammern am Obergericht?

- 2. Welche dringenden Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um dem Beschleunigungsgebot Nachachtung zu verschaffen?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, eine dringliche Revision der StPO vorzuschlagen, welche die Begründungslast für die Gerichte in der Weise reduziert, dass künftig bei einzelrichterlichen Urteilen grundsätzlich nur stichwortartige Begründungen erfolgen, welche nur dann, wenn Rechtsmittel gegen die Urteile ergriffen werden, insoweit ergänzt werden, als dies für die Überprüfung des Urteils erforderlich ist?
- 4. Besteht von Bundesrechts wegen die Möglichkeit, die Strafjustiz dadurch zu entlasten, dass ähnlich wie in Deutschland ein Verfahren bei Bagatelldelikten ohne Folge oder gegen Zahlung eines Geldbetrags eingestellt wird?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit falls das Bundesrecht einer solchen Lösung entgegenstünde –, auf Bundesebene vorzustossen, um eine solche vernünftige Lösung zu ermöglichen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

1. Das zur Stellungnahme eingeladene Obergericht äussert sich zu dieser Frage folgendermassen: «Wir weisen vorerst darauf hin, dass die Begründungen im allgemeinen rasch, innert Tagen oder Wochen, erfolgen. In einzelnen Fällen dauert es angesichts der grossen und teilweise unregelmässig anfallenden Geschäftslast der Gerichte länger als wünschbar, bis Urteilsbegründungen zugestellt werden. Wie gross die zeitlichen Rückstände bei der Begründung von Urteilen, aufgeschlüsselt nach einzelnen Bezirksgerichten und den einzelnen Kammern des Obergerichts, sind, können wir nicht im Detail sagen. Aus den von uns für den jährlichen Rechenschaftsbericht erhobenen statistischen Daten lässt sich eine solche Auflistung nicht erstellen. Sie wäre nur mit einem ausserordentlich hohen Aufwand manuell zu machen. Angesichts der Belastung der Gerichte können wir diese Kapazität weder am Obergericht noch an den Bezirksgerichten freimachen, und eine solche Erhebung würde nebenbei zu weiteren Verzögerungen in der Bear-beitung von Prozessen führen.»

In Ergänzung zu diesen Ausführungen des Obergerichts ist festzuhalten: Art. 6 Ziffer 1 EMRK gewährt dem einzelnen einen Anspruch auf Durchführung und Abschluss eines Verfahrens innert angemessener Frist. Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist es, die

Dauer von Rechts-streitigkeiten möglichst kurz zu halten und möglichst bald den Rechtsfrieden herzustellen. Die Angemessenheit der Dauer eines Ver-fahrens ist jedoch ein relatives Konzept; denn es wird ausschliesslich auf die Umstände des Einzelfalls abgestellt. Aufgrund der Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte lässt sich nicht generell bestimmen, innert welcher Zeit ein Gericht Urteilsbegründung aus-zufertigen habe, um dem Beschleunigungsgebot gemäss EMRK gerecht zu werden. Mit anderen Worten, es kann nicht abstrakt vorausgesagt werden, von welchem Moment an ein bestimmtes Verfahren zu lange gedauert hat. Immerhin ist gerade im Hinblick auf Strafverfahren anzumerken, dass Art. 6 Ziffer 1 EMRK verhindern will, dass Ange-schuldigte zu lange im ungewissen über den Ausgang eines Straf-verfahrens bleiben. Im Rahmen einer Gerichtsverhandlung wird in der Regel das Strafurteil im Anschluss an die Urteilsberatung mündlich verkündet und auch begründet. Mit diesem Vorgehen ist in den meisten Fällen dem Sinn und Zweck des Beschleunigungsgebots bereits genügend Rechnung getragen. Im Einzelfall besteht im übrigen immer die Möglichkeit, bei überlanger Verfahrensdauer eine Rechtsverzö-gerungsbeschwerde zu erheben.

- 2. Die Vorlage betreffend das Gesetz über die Rationalisierung der Rechtspflege, welche der Kantonsrat am 10. April 1995 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet hat, bezweckt zahlreiche Verfahrens-rationalisierungen im Straf- und Zivilprozess, um die stetig ansteigende Zahl von Prozessen mit den zurzeit vorhandenen organisatorischen und personellen Mitteln bewältigen zu können.
- 3. Mit dem Rationalisierungsgesetz wird die Möglichkeit geschaffen, wie in Zivilsachen gemäss § 158 GVG auch in Strafsachen im wesent-lichen auf eine Begründung des Urteils zu verzichten. Dies würde zumindest für die Bezirksgerichte eine erhebliche Arbeitserleichte-rung bedeuten, da nur noch in Fällen, in denen ein Verurteilter nicht geständig ist, oder auf Verlangen eine Begründung auszufertigen ist. Demgegenüber bringt eine stichwortartige Urteilsbegründung kaum eine wesentliche Arbeitseinsparung, da auch in diesen Fällen eine Urteilsbegründung den aus Art. 4 BV fliessenden Anforderungen entsprechen muss.
- 4. Zurzeit existiert gesamtschweizerisch keine Regelung des Opportunitätsprinzips. In Art. 54 des Vorentwurfs zur Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ist jedoch vorgesehen, dass bei einem fehlenden Strafbedürfnis, welches in einem geringen Un-

rechtsgehalt einer Tat oder einem geringfügigen Verschulden eines die zuständige Behörde **Täters** gründen kann, einer Strafverfolgung, einer Über-weisung an das Gericht oder einer absehen kann. Der Regierungsrat hat in Vernehmlassung das Eidgenössische Justizund Polizeidepartement vom 1. Juni 1994 zur Revision des Allgemeinen Strafgesetzbuches die Einführung einer schweizerischen Regelung des Opportunitätsprinzips grundsätzlich begrüsst.

5. In Anbetracht der bereits laufenden Bemühungen des Bundes, durch die Einführung des Opportunitätsprinzips eine Entlastung der Strafver-folgungsbehörden und der Strafgerichte zu bewirken, erübrigt sich ein entsprechender zusätzlicher Vorstoss des Kantons Zürich.

Dienstanweisungen der kantonalen Fremdenpolizei

Anjuska Weil (FraP!, Zürich) hat am 13. Februar 1995 folgende An-frage eingereicht:

Immer wieder werden von der kantonalen Fremdenpolizei Dienstanweisungen verändert bzw. neu erlassen. Diese scheinen ausschliesslich internen Charakter zu haben, werden sie doch weder Beratungsstellen für Ausländerinnen und Ausländer noch Anwältinnen und Anwälten ausgehändigt. So erfahren diese von Praxisänderungen erst dann, wenn sie bei einem Klienten, einer Klientin damit konfrontiert sind, dass bisher Übliches nicht mehr gilt. Ein solches Informationsdefizit schafft einerseits Rechtsunsicherheit, anderseits erschwert es die Arbeit schwerwiegend und unnötig.

Ferner enthalten die Schreiben der Fremdenpolizei anstelle eines Bezuges auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen oft die Formulierung «gemäss langjähriger Praxis», «gemäss anerkannter Praxis», «gemäss strenger Praxis». Nichtsdestotrotz kann eine solche Praxis aber von einem auf den andern Tag verändert werden. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele, so die neuerdings strengeren Anforderungen für den Familiennachzug.

Ich frage daher den Regierungsrat:

– Trifft es zu, dass die Dienstanweisungen der kantonalen Fremdenpolizei als interne Papiere gelten, die interessierten Kreisen, ja selbst öffentlichen (Beratungs-)Stellen nicht zugänglich sind?

- Wenn ja, wie begründet die Regierung ihre Politik der Informationsverweigerung in diesem Bereich?
- Wenn nein, wer bzw. welche Stellen haben Zugang zu diesen Unterlagen? Welche Kriterien müssen/müssten erfüllt sein, um die Dienstanweisungen der kantonalen Fremdenpolizei zu erhalten?
- Worauf stützt sich die immer wieder angeführte «Praxis» der Zürcher Fremdenpolizei?
- Wer bestimmt diese «Praxis»? Wie sind die Kompetenzen geregelt?
- Ist die Regierung gewillt, mehr Transparenz in die Entscheidungen der Fremdenpolizei zu bringen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Dienstanweisungen sind innerbetriebliche Führungsmittel. rechtanwendenden Behörden werden sie u. a. auch eingesetzt, um eine formell- und materiellrechtlich einheitliche Sachbearbeitung zu sichern; sie dienen damit der Wahrung der Rechtsgleichheit. Ihr Inhalt stellt die für bestimmte Fragenbereiche «geltende Praxis» dar, wie sie durch Entscheidungen in gleichartigen Fällen, Rechtsmittelverfahren oder von übergeordneten Behörden gebildet wird. Dienstanweisungen der Fremdenpolizei sind nicht rechtsetzend, sie binden weder Rechts-mittelinstanzen noch übergeordnete Behörden und vermögen für Dritte weder Ansprüche noch Verpflichtungen zu begründen, die sich nicht aus dem im ordentlichen Verfahren erlassenen Recht ergeben. Es besteht daher auch keine Pflicht, solche Dienstanweisungen zu veröf-fentlichen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass das - ausschliesslich dem Bund vorbehaltene – Ausländerrecht stetem Wandel ausgesetzt ist. Veränderungen auf internationaler Ebene, im Bereich der Migration, der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes usw. führen laufend zu Anpassungen vor allem auf unteren Rechtsetzungsstufen des Bundes, die häufig durch Kreisschreiben oder Weisungen von Bundesämtern ergänzt werden. Diesen Änderungen hat die Praxis der Fremdenpolizei zu folgen, zumal ihre Entscheidungen in vielen Fällen der Zustimmung einer Bundesbehörde bedürfen. Eine Publikation von Dienstanwei-sungen der Fremdenpolizei wäre für Aussenstehende deshalb auch von fragwürdigem Nutzen.

Die Fremdenpolizei erteilt auf Wunsch Auskunft über die Praxisentwicklung; dies geschah schon verschiedentlich gegenüber Organisationen, die sich mit ausländerrechtlichen Fragen befassen. Wichtige Entscheide der Gerichte und der Verwaltungsbehörden werden zudem regelmässig veröffentlicht (Entscheidungen des Bundesgerichts, Verwaltungspraxis der Bundesbehörden, Blätter für zürcherische Rechtsprechung usw.). Die Fremdenpolizei achtet darauf, in ihrem Schriftverkehr deutlich auf die massgeblichen Rechtsgrundlagen hinzuweisen.

Auswirkungen der AVIG-Revision auf die Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose

Dorothée Fierz (FDP, Egg) hat am 13. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Zurzeit beschäftigen sich National- und Ständerat u. a. mit dem Differenzbereinigungsverfahren der AVIG-Revision. Neu wurde dabei die Bestimmung im Gesetz aufgenommen, wonach in Zukunft Beschäf-tigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose vom Biga und KIGA nicht mehr subventioniert werden können. Dies hat zur Folge, dass solche Projekte auch keine finanzielle Unterstützung mehr aus dem Arbeitslosenfonds erhalten. Werden jedoch weiterhin auch für diese Gruppe von Arbeitslosen Beschäftigungsprogramme angeboten, gehen somit neu sämtliche Kosten zu Lasten der lokalen Fürsorgebehörden, was unverhältnismässig und unzumutbar ist. Zudem würden die effektiven Teilnahmemöglichkeiten bei dieser massiven finanziellen Belastung der Wohngemeinden zweifellos eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat freundlich, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat das absehbare Ergebnis der AVIG-Revision im Hinblick auf die Beschäftigungsprogramme für ausge-steuerte Arbeitslose im Kanton Zürich?
- 2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass Beschäftigungsprogramme gerade auch für Ausgesteuerte dringend notwendig sind, und was gedenkt er zu tun, damit solche auch nach der Gesetzesrevision noch realisiert und finanziert werden können?
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Gesetzesrevision noch beeinflussen zu können?

- 4. Ist der Kanton Zürich grundsätzlich bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Ausfall der Biga-Leistungen für die erwähnten Beschäftigungsprogramme über den Arbeitslosenfonds kompensiert werden kann?
- 5. Sollten Biga und KIGA tatsächlich aus ihrer Verantwortung bei solchen Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte entlassen werden, stellt sich dringend die Frage, welche Instanz in der Folge zuständig sein wird für die Qualitätskontrolle der Programme, die vorgeschriebene Bildung und Betreuung der Teilnehmer sowie die Aufsicht, dass Beschäftigungsprogramme die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in diesem Bereich?
- 6. Wieviel von der ALV ausgesteuerte Arbeitslose waren 1994 im Kanton Zürich registriert? Wie ist diese Zahl auf die verschiedenen Risikogruppen verteilt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Das geltende Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) vom 25. Juni 1982 enthält eine Bestimmung über «Beiträge für die vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen». Sie lautet:

Art. 72

«Die Versicherung kann die vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Programmen öffentlicher oder privater, nicht auf Gewinn gerichteter Institutionen zur Arbeitsbeschaffung oder Wiedereingliederung ins Erwerbsleben durch finanzielle Beiträge för-dern. Solche Programme dürfen jedoch die private Wirtschaft nicht unmittelbar konkurrenzieren.»

Für die im Gang befindliche zweite Teilrevision des AVIG hat der Bundesrat keine Änderung dieser Bestimmung vorgeschlagen. In den eidgenössischen Räten wird nun aber eine Bestimmung beraten, wonach Arbeitslose unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf vorübergehende Beschäftigung haben sollen. Über den Kreis der Anspruchsberechtigten besteht eine Differenz zwischen den Räten. Nach dem Beschluss des Nationalrates besteht Anspruch für alle Versicherten, denen keine zumutbare Arbeit zugewiesen werden kann. Nach dem Beschluss des Ständerates besteht der Anspruch nur für Jugendliche bis zum 25. Altersjahr. In beiden Versionen entsteht

der Anspruch erst nach einer bestimmten Dauer der Arbeitslosigkeit und besteht nur innerhalb der Rahmenfrist für den Leistungsbezug Jahre). Die Kantone sollen verpflichtet werden, notwendigen Einsatzplätze Beschäftigungsprogrammen in zur Verfügung zu stellen. Ist der Kanton nicht imstande, dem Anspruchsberechtigten eine vorübergehende Beschäftigung gewähren, so hat dieser ersatzweise einen Anspruch auf «besondere» Taggelder, an deren Finanzierung sich der Kanton beteiligen muss. Die Höhe des Anteils des Kantons ist strittig. Noch offen ist auch die Frage des Anteils der Arbeitslosen-versicherung an der Finanzierung der Beschäftigungsprogramme.

Sowohl nach der Fassung des Nationalrates als auch nach der Fassung des Ständerates können ausgesteuerte Arbeitslose bis zum Ende der Rahmenfrist für den Leistungsbezug in geförderte Beschäftigungsprogramme aufgenommen werden. Erst nach Ablauf dieser individuellen Rahmenfrist würde der Arbeitseinsatz des Ausgesteuerten von der Arbeitslosenversicherung nicht mehr mitfinanziert.

Die AVIG-Revision ist zurzeit im Differenzbereinigungsverfahren. Sie soll im Juni 1995 vom Ständerat zum zweiten Mal behandelt werden.

Es rechtfertigt sich, den Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm auf Jugendliche, die noch nicht im Erwerbs-leben Fuss fassen konnten, zu beschränken. Für die andern versicherten Erwerbslosen einschliesslich der Ausgesteuerten soll am bisherigen Vorgehen festgehalten werden. Die Zahl der Einsatzplätze in Beschäftigungsprogrammen ist im Kanton Zürich in den letzten Jahren ständig erhöht worden. Die Beschäftigungsprogramme stehen sowohl Bezügern von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe als auch ausgesteuerten Arbeitslosen offen. Die Aufnahme in ein Beschäftigungsprogramm erfolgt nach individueller Abklärung. Dies wurde der Kommission des Ständerates für soziale Sicherheit und Gesundheit, welche die Revisionsvorlage behandelt, mit Schreiben der Direktion der Volkswirtschaft vom 10. Januar 1995 mitgeteilt.

Wenn der Kreis der versicherten Erwerbslosen, welchen ein Rechtsanspruch auf vorübergehende Beschäftigung eingeräumt wird, nach den Vorstellungen des Nationalrates stark ausgeweitet wird, besteht die Gefahr, dass Ausgesteuerte nicht mehr in Beschäftigungsprogramme der Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden könnten, da die verfügbaren Einsatzplätze in erster Linie für taggeldberechtigte Arbeits-lose reserviert werden müssten. Die Zahl der Einsatzplätze kann nicht beliebig erhöht werden. Einsatzplätze dürfen weder den Bestand von Dauerarbeitsplätzen gefährden noch die Schaffung solcher Arbeits-plätze behindern. Auf Einsatzplätzen dürfen also keine Arbeiten, die das Gewerbe konkurrenzieren oder notwendige Verwaltungstätigkeit ersetzen, ausgeführt werden. Die Arbeitslosigkeit soll bekämpft und nicht verschoben werden.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, zu neuen Grundlagen für Beschäftigungsprogramme Stellung zu nehmen. Solange das Ergebnis der Revision des AVIG nicht vorliegt und damit auch noch nicht feststeht, wo der Kanton zusätzlich belastet und wo er entlastet wird, kann der Regierungsrat zu neuen Grundlagen für Beschäftigungsprogramme nicht Stellung nehmen.

Von Mai 1994 bis Januar 1995 wurden im Kanton Zürich 5965 Personen bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Vor Mai 1994 wurde die Zahl der Aussteuerungen nicht erhoben. Ein grosser Teil der Ausgesteuerten hat Anrecht auf Arbeitslosenhilfe. Weder der Bestand an Ausgesteuerten noch dessen Zusammensetzung sind bekannt. Eine Stichtagerhebung müsste die Fürsorgeämter einbeziehen. Die 8477 Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos), die Ende März 1995 im Kanton Zürich bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, gliederten sich wie folgt:

56%
44%
4%
59%
37%
53%
47%

In diesen Zahlen sind ausgesteuerte Arbeitslose enthalten, sofern sie gemeldet sind.

Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen

Hans Fehr (SVP, Eglisau) hat am 20. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Oktober 1994 hat in der Abteilung Berufspädagogik im Amt für Berufsbildung die «Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen» aufgenommen. Laut «Forum», dem Publikationsorgan des Amtes für Berufsbildung vom Dezember 1994, ist einer der beiden Leiter der Fachstelle Herr Vigeli Venzin. Herr Venzin ist Präsident des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD). Dieser Verein setzt sich nach Art. 2 seiner Statuten für eine Drogenliberalisierung ein. Insbesondere verlangt der VSD eine Entkriminalisierung Drogen sowie der die Schaffung von Fixerräumen. Diese Fixerräume sollten auf die ganze Region verteilt werden, und es sollen darin der illegale Drogen-konsum sowie der Kleinhandel mit Drogen ausdrücklich geduldet werden («NZZ» vom 17. Dezember 1994).

Aufgrund dieser Tatsache ist es nicht weiter verwunderlich, dass das Konzept der Fachstelle (laut «Forum») wie folgt aussieht: Lehrlinge und Lehrtöchter sollen «lernen, verantwortlich, kritisch und bewusst mit Suchtmitteln umzugehen. Damit soll erreicht werden, dass sie keine Suchtmittel konsumieren oder dass sie Suchtmittel so gebrauchen können, ohne sich und andere zu schädigen und ohne von ihnen abhängig (süchtig) zu werden.»

Dieses Konzept deckt sich praktisch wörtlich mit der Zielsetzung des VSD, der diese Auffassung von Suchtprävention in der Schrift «Suchtprävention konkret» (VSD, 1991) wie folgt ergänzt: «Wir nennen dies kritischen und bewussten Umgang mit Drogen. Dieser kann, aber muss nicht Abstinenz bedeuten.»

Einer solchen «Suchtprävention», die geradezu zum Himmel schreit, dürfen unsere Lehrlinge nicht ausgeliefert werden!

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches Konzept und welche konkreten Ziele verfolgt die Regierung mit dieser sogenannten Fachstelle für Suchtprävention?
- 2. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als unverantwortbar und geradezu als skandalös, dass der Präsident des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute, der verbotene Suchtmittel legalisieren will, mit der Leitung dieser Fachstelle beauftragt wird? Wird damit nicht jegliche Prävention unglaubwürdig gemacht?
- 3. Wie stellt sich die Regierung zum Angebot der Fachstelle, dass Lehrlinge und Lehrtöchter u.a. lernen sollen, dass sie Suchtmittel

- «so gebrauchen können, ohne sich und andere zu schädigen und ohne von ihnen abhängig (süchtig) zu werden»?
- 4. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass dieses «Angebot» einer unglaublichen Verharmlosung und Akzeptanz von verbotenen Suchtmitteln (wenn nicht gar einer Aufforderung zum Drogenkonsum) gleichkommt?
- 5. Wie kann es der Regierungsrat verantworten, dass in Anbetracht der unhaltbaren Finanzlage des Kantons drei 50%-Stellen geschaf-fen werden für diese mehr als fragwürdige Einrichtung, die zudem im Rahmen einer Vernehmlassung von der Berufsschuldirektoren-Konferenz im Jahr 1991 grossmehrheitlich abgelehnt wurde?
- 6. Ist die Regierung bereit, diese Fachstelle wieder aufzuheben oder zumindest mit Leuten zu besetzen, die eine drogenpolitische Haltung vertreten, welche mit dem Betäubungsmittelgesetz vereinbar ist?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Arbeit der neu geschaffenen Fachstelle für Suchtprävention an richtet Berufsschulen sich nach dem Rahmenkonzept «Suchtprävention an Berufsschulen» vom 6. Juni 1991, welches von einer breit abge-stützten kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Regierungsrat im Dezember 1993 genehmigt wurde. Dieses für die Berufsschulen erar-beitete Rahmenkonzept stimmt auch in bezug auf Suchtpräven-tionsverständnis mit dem kantonalen Suchtpräventionskonzept überein, das im Oktober 1991 vom Institut fiir Sozialund Präventivmedizin Auftrag im Gesundheitsdirektion verfasst worden ist. Hauptzielsetzung der genannten Konzepte bildet immer die Vorbeugung von Suchtmittelmissbrauch und Sucht, da sich blosse Warnkampagnen vor illegalen Drogen als wirkungslos erwiesen haben.

Die Arbeit der Fachstelle betrifft die Bereiche der Primär- und Sekundärprävention, Bereiche der Vorbeugung also. Die aufgeworfene Frage der Legalisierung einzelner Suchtmittel betrifft jedoch vor allem den Bereich der Tertiärprävention, die Bereiche der Behandlung und der Überlebenshilfe. Suchtprävention auf illegale Drogen beschränken zu wollen wäre falsch: Viele legale Suchtmittel sind bedeutend gesund-heitsschädlicher als etliche illegale

Suchtmittel. Im Vordergrund stehen für die Suchtprävention deshalb immer das Mass der konkreten Gesundheitsgefährdung und das Bestreben, missbräuchlichem Sucht-mittelkonsum entgegenzuwirken.

Der Verein Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) wird von der Mehrheit der Kantone finanziell unterstützt. Die vom VSD herausgegebene Schrift «Suchtprävention konkret» wurde auch durch das Bundesamt für Gesundheitswesen als richtungweisend eingestuft und deshalb allen Bundesparlamentariern zugestellt. Sie steht im Bereich der hier massgebenden Primär- und Sekundärprävention nicht in Widerspruch zu den geltenden Präventionskonzepten des Kantons. Es wäre abwegig, diesen Konzepten Verharmlosung von Drogen oder gar Aufforderung zum Drogenkonsum zu unterstellen.

Die Besetzung der Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen im Amt für Berufsbildung mit zwei ausgewiesenen Fachpersonen (Beschäftigungsgrad von je 50%) wurde auf Empfehlung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe der Direktion der Volkswirtschaft vorgenommen, welche die Auswahl der Kandidaten mit ausserordentlicher Gründlichkeit vornahm. Der Leiter der Fachstelle wies bereits in seinem Anstellungsgespräch darauf hin, dass er als Präsident des VSD vorgesehen sei. Die Volkswirtschaftsdirektion hat daraufhin die Vereinbarkeit der beiden Funktionen des Fachstellenleiters geprüft und bejaht, da für ihn eine klare Unterscheidung der beiden Funktionen selbstverständlich ist.

Die eingangs erwähnten Suchtpräventionskonzepte gehen von der Erkenntnis aus, dass die Vorstellung einer völlig sucht(mittel)freien Gesellschaft utopisch und die Forderung nach einer generellen Abstinenz realitätsfremd ist. Dementsprechend darf eine wirksame Suchtprävention das Ziel der Abstinenz nicht absolut setzen, sondern sie muss auch verstehen, dem missbräuchlichen Konsum von Suchtmitteln entgegenzuwirken das Risiko und unerwünschter Folgeerschei-nungen zu vermindern. Richtigerweise treffen diese Zielsetzungen der Fachstelle auch legale Drogen, da bei den Lehrlingen der Missbrauch von Alkohol und Nikotin sowie die daraus resultierenden volkswirt-schaftlichen Folgen die grösseren Probleme schaffen.

Die Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen ist eine notwendige, zweckmässige und wertvolle Einrichtung zum Wohl der Lehrlinge. Ihre Arbeit richtet sich nach aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeiteten sowie präventionspolitisch breit abgestützten Konzepten des Kantons. Unzutreffend ist die Behauptung, die Berufsschulrek-

toren-Konferenz habe 1991 die Schaffung dieser Fachstelle im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens «grossmehrheitlich» abgelehnt: Richtig ist vielmehr, dass die Schaffung einer systematischen Suchtprävention an Berufsschulen, u.a. mit Hilfe einer entsprechenden Fachstelle im Amt für Berufsbildung, im Verlauf des kantonalen Vernehmlassungs-verfahrens ganz klar begrüsst und befürwortet wurde. Dementspre-chend gestaltet sich die heutige Zusammenarbeit zwischen dieser Fach-stelle, den regionalen Suchtpräventionsstellen und den Berufsschulen erfreulich.

Rinderwahnsinn

Erhard Bernet (FPS, Zürich) hat am 20. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist unter anderem auch die Überwachung und die Kontrolle von Lebensmitteln, die in unserem Land zum Verkauf angeboten werden, vor allem heute, da das Rindfleisch verseucht ist durch die Quelle der BSE-Seuche in England.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Kontrolle und dem Verkauf von verseuchtem Fleisch zu wenig Beachtung geschenkt wird?
- 2. Wie gross ist die Gefahr, dass das gekaufte Rindssteak verseucht ist?
- 3. Kommt das Steak eines geschlachteten Rindes aus einem Stall mit aus England importierten Tieren?
- 4. Kommt das Rindfleisch aus einer Schlachterei, in der englische Kälber geschlachtet werden?
- 5. Wurde dieses Rind mit Tiermehl aus England gefüttert?
- 6. Könnte dieses Rind, das beispielsweise aus Deutschland importiert wurde, aus England stammen?
- 7. Könnten bessere Kontrollen die Gefahr verringern?
- 8. Brauchen wir nicht dringend eine gut ausgebildete Fleischpolizei, die auch die Transportwege für britisches Rindfleisch bis zum Ursprungsort zurückverfolgt, vor allem dann, wenn die Fragen 1–7 nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden können?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

- 1. Im Gegensatz zu den Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs, die nur stichprobenweise kontrolliert werden, ist u.a. jedes Rind der obligatorischen Fleischschau unterstellt. Die bestehenden Bovinen Vorschriften zur Bekämpfung der Spongiformen Encephalopathie (BSE) verlangen zudem die Überprüfung des lebenden Tieres vor der Schlachtung, sofern es über 18 Monate alt ist, sowie die unschädliche Beseitigung von Hirn, Rückenmark und verschiedenen Organen von Rindern, die älter als sechs Monate sind. Fleisch von verdächtigen oder gar verseuchten Tieren darf nicht in Verkehr gebracht werden. Damit sind die Voraussetzungen vorhanden, um eine Gefährdung der Konsu-menten weitgehend auszuschliessen, und es besteht kein Anlass, zusätzliche Kontrollen einzuführen.
- 2. Der BSE-Erreger konnte noch nie im Muskelfleisch von Rindern nachgewiesen werden, wohl aber im Hirn und in andern Organen, die deshalb vernichtet werden müssen. Die Möglichkeit, dass ein Rindssteak gesundheitsgefährdend sein könnte, kann praktisch ausgeschlossen werden.
- 3. Seit Juni 1990 ist die Einfuhr von lebenden Rindern aus Grossbritannien verboten. Es gab vereinzelte Ausnahmen von diesem Einfuhrverbot unter den notwendigen sichernden Bedingungen. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass das in der Schweiz gekaufte Steak von Rindern stammt, die aus England importiert worden sind.
- 4. In der Schweiz werden keine Kälber geschlachtet, die aus England stammen. Kälber stellen ohnehin keine Gefahr dar. Nur ältere Rinder und Kühe ab etwa 18 Monaten können an BSE erkranken.
- 5. Die Verbreitung der BSE ist im wesentlichen auf die Verfütterung von ungenügend sterilisiertem Tiermehl aus England zurückzuführen. Die Importe wurden gesperrt, und das Verfüttern von Tiermehl an Wiederkäuer, wie etwa Rindvieh, Schafe und Ziegen, ist in der Schweiz seit 1990 verboten. Da schweizerisches Mastvieh in kurzen Lebenszyklen gehalten wird, ist heute praktisch ausgeschlossen, dass Fleisch von Mastrindern verkauft wird, die mit englischem Tiermehl gefüttert wurden.
- 6. Die Schweiz ist bekannt als Viehexportland. Zucht- oder Schlachtvieh wird hingegen nur selten bzw. nur in geringem Umfang

importiert. Dass ein Rind aus England auf dem Umweg über ein anderes Land in die Schweiz gelangt, dürfte kaum vorkommen.

- 7. Zusätzliche Kontrollen würden das äusserst geringe Restrisiko nicht weiter verkleinern.
- 8. Die Schweiz und auch andere Länder verfügen über gut ausgebildete Kontrollorgane zur Überwachung der Einhaltung der lebensmittelpoli-zeilichen Vorschriften. Änderungen drängen sich nicht auf. Der Einsatz von schweizerischen Polizeifunktionären im Ausland zur Überwachung der Transportwege für britisches Rindfleisch kann ohnehin nicht in Betracht gezogen werden.

Tangierung von Naturschutzgebieten durch den Flughafenausbau Ruedi Keller (SP, Hochfelden) hat am 6. März 1995 folgende An-frage eingereicht:

Anlässlich der Debatte zur 5. Ausbauetappe des Flughafens Kloten habe ich die Frage gestellt, ob durch das Midfield Naturschutzgebiete tangiert würden. Diese Frage wurde klar verneint. Auch die Kommission hatte keine entsprechende Information erhalten. Da ein Vergleich des kantonalen Richtplans mit den Projektplänen im Bericht «Airport 2000» diese Aussage nicht deckt, bitte ich den Regierungsrat ein weiteres Mal um Auskunft:

- 1. Werden durch die 5. Bauetappe Naturschutzgebiete tangiert?
- 2. Wie gross sind die Abstände des geplanten Midfields und der dazu benötigten Strassen sowie der Werkleitungen zum kantonalen Naturschutzgebiet?
- 3. Falls ein Teil des Naturschutzgebietes zerstört wird: Welche Schutz- und Kompensationsmassnahmen sind vorgesehen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die 5. Bauetappe beansprucht in der Zone «Mitte» für das entsprechende Fingerdock sowie für Standplätze und Rollwege Teile der Gebiete Schorenholz und Cheibenwinkel. Der am intensivsten beanspruchte Bereich Schorenholz ist im neuen kantonalen Richtplan nicht als Naturschutzgebiet eingetragen. Der Richtplan weist allerdings insofern einen gewissen Grad an Unschärfe auf, als er nicht parzellen-genau ausgelegt werden kann. Im Inventar der Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung ist das Gebiet Schorenholz ebenfalls nicht aufgeführt. 1980 haben das Amt für

Raumplanung und die Flug-hafendirektion Zürich (damals Amt für Luftverkehr) jedoch eine Vereinbarung getroffen, welche die (parzellengenaue) Abgrenzung des Naturschutzgebietes innerhalb der Flughafenumzäunung regelt. Gemäss dieser Vereinbarung gilt ein Teil des Gebietes Schorenholz als Naturschutzgebiet. Allerdings erfolgte diese Vereinbarung unter anderem unter dem Vorbehalt, dass die Erstellung von Bauten und Anlagen, die für den Flugbetrieb unumgänglich benötigt werden, in den von dieser Abmachung umfassten Gebieten gestattet sind. Die Zone «Mitte» der 5. Bauetappe beansprucht vom Naturschutzgebiet eine Fläche von rund 15 000 m² (Schorenholz ca. 13 000 m², Cheibenwinkel ca. 2000 m²). Im Verlaufe der vergangenen Wochen erfuhr das Projekt 5. Bauetappe insofern eine planerische Änderung, als der Doppelrollweg (Bypass) zur Piste 16 (Blindlandepiste) sowie die dazugehörige, im Winter als Enteiserplatz genutzte Bereitstellungsfläche, die ursprünglich im Norden an der Schwelle zur Piste 16 geplant waren, nach Süden gegen die Zone «Mitte» hin verschoben werden mussten. Diese Änderung wurde aus Sicherheitsgründen nötig, weil es sich im Laufe der Projekt-bearbeitung herausgestellt hatte, dass eine an Startschwelle zur Piste 16 gelegene Bereitstellungsfläche einwandfreie Funktionieren der ebenfalls in diesem Bereich gelegenen Navigationsanlage (Gleit-wegsender des Instrumentenlandesystems) beeinträchtigen würde. Durch diese Änderung werden nochmals rund 15 000 m², insgesamt also etwa $30\ 000\ m^2$ Naturschutzgebiet beansprucht. sich das Naturschutzgebiet im nichtöffentlichen Flughafenareal über rund 770 000 m² erstreckt, fällt der Anteil, welcher der 5. Bauetappe weichen muss (rund 4%), doch eher gering aus. Trotzdem ist der Flughafenhalter willens, die beanspruchten Flächen durch Aufwertungen in anderen Bereichen zu kompensieren. Zum heutigen Zeitpunkt können jedoch noch keine Aussagen über die konkret notwendigen Schutz- und Kompensationsmassnahmen gemacht **Problemkreis** werden. Dieser wird im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts zur 5. Bauetappe abgehandelt.

Der Abstand des Vorfeldes in der Zone «Mitte» vom Naturschutzgebiet beträgt fast auf der ganzen Länge ca. 100 m. Lediglich im Bereich der Bereitstellungsfläche reduziert er sich auf einer Länge von rund 120 m auf etwa 4 m.

Politische Meinungsbildung an der Kantonalen Landwirtschaftlichen Schule Wülflingen

Kaspar Günthardt (Grüne, Dällikon) und Peter Oser (SP, Fischenthal) haben am 21. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Abstimmungskampf zu den drei eidgenössischen Landwirtschaftsvorlagen vom 12. März 1995 ist die Berufsschulklasse der Landwirtschaftlichen Schule Wülflingen sehr aktiv unter ihrem Namen in der Öffentlichkeit aufgetreten (eigene Plakataktion, Auftritt einschliesslich Schuldirektor an der «Arena»-Sendung des Fernsehens DRS).

Das politische Engagement dieser jungen Männer ist zu begrüssen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, in welcher Form die Schulleitung und die Lehrerschaft dieses wegen der Betroffenheit hoch-aktuelle Thema im Schulunterricht im Rahmen der staatsbürgerlichen Bildung bearbeitet haben.

Das aggressive, angeheizte Klima in der total einheitlich auftretenden Klasse lässt Fragen aufkommen über den Umgang mit Andersdenkenden und den Gegenargumenten.

Ich frage den Regierungsrat an:

Wie haben die Schulleitung und die Lehrerschaft die Vorlagen als Thema in den Unterricht eingebaut? Wie sind die Argumente der Gegner, insbesondere auch aus nichtbäuerlichen Kreisen, bearbeitet worden (Referenten usw.)?

Wie sind die Dialogfähigkeit und der Umgang mit Andersdenkenden und Minderheiten gefördert worden?

Wie nehmen sich die Lehrer nun nach der Abstimmung der wohl bitter enttäuschten Klasse an, die nun selbst in die Minderheit versetzt worden ist?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Landwirtschaftsschüler der Landwirtschaftlichen Schule Wülflingen behandelten die drei landwirtschaftlichen Abstimmungsvorlagen vom 12. März 1995 im Fach Betriebslehre. Die Kenntnis der wesent-lichen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ist ein stufengerechtes Richtziel nach Lehrplan. Danach soll der Landwirt die Ziele, den Aufbau und den Inhalt der Agrarpolitik und deren Auswirkungen beschreiben können. Er soll im die des Marktes und insbesondere übrigen Funktion die

Besonderheiten des Landwirtschaftsmarktes verstehen lernen. Die Abstimmungsvorlagen boten aktuellen Anlass, sich mit diesem Lernstoff auseinanderzusetzen.

Im ersten Kurs bereiteten je zwei Schüler die Argumente für bzw. gegen die drei zur Abstimmung gelangenden Vorlagen vor. In einer Podiumsdiskussion wurden die Voten gegenseitig vorgetragen. Mehrere Lehrer und Schüler besuchten sodann am 4. Januar 1995 eine kontradiktorische Veranstaltung des Landwirtschaftlichen Bezirks-vereins mit prominenten Exponenten der Befürworter und Gegner der Vorlagen, nämlich den Nationalräten Max Binder und Rudolf Baumann.

In der «Arena»-Sendung des Fernsehens DRS nahm die Klasse auf ausdrückliche Einladung hin teil. Wie der Moderator der Sendung erläuterte, gehörte es zum Konzept der Sendung, dass die jungen Bauern, verkörpert durch eine Schulklasse, ihre Meinung vertreten konnten. In der Folge verlief die Sendung recht hitzig und kontrovers. Allerdings wurde das Klima keineswegs durch die Wülflinger Klasse geprägt. In der rund eineinhalbstündigen Sendung kamen sie nur mit drei kurzen Voten zum Zuge. Die Wortmeldungen der Schüler waren engagiert, aber sachlich. Ein «aggressives, angeheiztes Klima in einer total einheitlich auftretenden Klasse» war nicht feststellbar.

Die in der Anfrage angesprochene Dialogfähigkeit und der Umgang mit Andersdenkenden wurden in einer Standaktion in Winterthurer Altstadt am 25. Februar 1995 geübt. Im Zentrum standen die Kuh und ihr Kalb in einem Gehege, und die Schüler bedienten eine Milchbar. Dieser Projektunterricht fand im Rahmen des Faches Marktlehre statt. Allerdings verteilten die Schüler ein selbstfinanziertes Flugblatt, in welchem sie sich für ein dreifaches Ja zu den drei Abstimmungs-vorlagen einsetzten. Der Text war jedoch keineswegs angriffig. Im Zentrum stand der Aufruf «Wir wollen mit Ihnen zusammen versuchen, eine ökologische und vielfältige Landwirtschaft aufzubauen. Unsere Ausbildung geht genau in diese Richtung. Wir setzen alles daran, Ihre Bedürfnisse zu befriedigen: gesunde Nahrungsmittel! Attraktive Erholungsräume! Und vor allem wollen wir den direkten Kontakt mit Ihnen pflegen!»

Die Schüler sind zwar über den Ausgang der Abstimmung mehrheitlich enttäuscht, jedoch keineswegs resigniert. Die Lehrer bemühen sich weiterhin, den jungen Landwirten das Rüstzeug zu vermitteln, um die neue Situation realistisch einschätzen und sich entsprechend den gegebenen Rahmenbedingungen verhalten zu können.

Parlamentarische Vorstösse

Anfrage Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) betreffend Reorganisation des Stipendienwesens.

Anfrage Dorotheé Fierz (FDP, Egg) betreffend Unabhängige Rekurskommission für Führerausweisentzüge und andere Verwaltungs-verfahren.

Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) betreffend Reorganisation im Spital Uster.

Dringlicherklärung einer Interpellation

Martin Ott (Grüne, Bäretswil) beantragt die folgende Interpellation, die mit mehr als 20 Unterschriften eingereicht worden ist, dringlich zu erklären:

- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht die Praxis der Organ-entnahmen im Kanton Zürich?
- Weiss der Regierungsrat, dass in erwiesenermassen 10% der Fälle ohne die Zustimmung der Angehörigen oder des Spenders Organe entnommen werden?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Kanton Zürich die Zustimmungslösung praktiziert wird, wie es auch von Transplanta-tionsärzten gefordert wird?
- Ist der Regierungsrat bereit, die betreffenden Reglemente und Verordnungen entsprechend anzupassen und zukünftige Patienten der kantonalen Spitäler entsprechend und umfassend zu informieren?

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Am 27. März 1995 lehnte der Kantonsrat meine Motion betreffend eine Regelung der Transplantationen knapp ab. Ein Regelungsbedarf war unbestritten; man wollte aber eine bundesweite Lösung. In der Folge wurde die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam, und es wurden Fälle diskutiert, wo ohne Zustimmung der Angehörigen am sterbenden (hirntoten) Patienten Organe entnommen wurden. Es wurden auch Fälle bekannt, wo Angehörige gezielt desinformiert und die Organentnahme bewusst verschwiegen wurde.

Die Sprecher der Ärzte begrüssen mindestens verbal eine Zustimmungslösung. Sie geben aber auch zu, dass in 10% der Fälle Organe entnommen wurden, ohne die Zustimmung einzuholen. Diese wird dann stillschweigend vorausgesetzt.

Organtransplantationen wurden bis jetzt nur an öffentlichen Spitälern durchgeführt. Die ausführenden Ärzte sind meist kantonale Beamte. Der Kanton Zürich trägt mit an der Schuld, falls Angehörige desinformiert oder nicht informiert werden. Der heutige Zustand ist unbefriedigend, trägt zum Vertrauensschwund der Medizin und damit der Verwaltung allgemein bei. Dringender Diskussionsbedarf ist gegeben. Dem Regierungsrat soll durch die Beantwortung der Interpellation Gelegenheit gegeben werden, eventuell eingeleitete Massnahmen aufzuzeigen und seinen Standpunkt darzulegen.

Dringlichkeit ist also gegeben, das Vertrauen in die Kontrolle der Gesundheitsdirektion über die öffentlichen Spitäler ist rasch wieder herzustellen und die Öffentlichkeit ist schnell und umfassend über die Rechte als Patienten und Betroffene in kantonalen Spitälern zu informieren.

Ich beantrage Ihnen, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Dr. Thomas Huonker (SP, Zürich): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion für die Dringlichkeit dieser Interpellation. Nachdem die Über-weisung der Motion von Kollege Ott an einem Zufallsmehr vorläufig gescheitert ist, scheint auch der SP-Fraktion die Diskussion dieses hochaktuellen Themas dringlich. Berichte über unrechtmässiges Vorge-hen in der Transplantationspraxis – nicht nur im Kanton Zürich – häu-fen sich, vor allem auch in verschiedenen Regionen der dritten Welt, und über den internationalen Organhandel, wobei möglicherweise auch der Kanton Zürich tangiert wird.

Die moderne Medizin, die allzuoft von einer seelenlosen Ersatzteilund Reparaturservice-Haltung ausgeht, ist in Gebiete vorgestossen, die politisch, rechtlich, ethisch sehr problematisch, sehr schwerwiegend und viel zu wenig ausdiskutiert sind. Es fehlt die Transparenz, die Kontrolle und der öffentliche Konsens.

Auch Vertreter der Ärzteschaft, wie Kollege Hegetschweiler, orten hier einen Regelungsbedarf. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit dieser Inter-pellation zu unterstützen.

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau): Ich wende mich nicht dagegen, dass die Frage der Organentnahme bei Toten zur Transplantation an Lebende gestellt und diskutiert wird. Persönlich allerdings gegen eine Erklärung hinsichtlich Organentnahme. Ich gebe zu, dass ich dabei weniger an die verstorbenen Organspender, als an die Warteliste der potentiellen Empfänger denke. Aber ich sehe überhaupt keinen Grund, die Interpellation als dringlich zu erklären. Die Tatsache allein, dass diese Frage in den Medien thematisiert und aktualisiert wird, ist für mich kein genügender Grund zur Dringlich-keitserklärung. Umgekehrt muss ich sagen, dass dies auch kein genügender Grund gegen die Dringlichkeitserklärung ist. Doch ist fest-zustellen, dass die neue Gesundheitsdirektorin sicher im Moment andere Aufgaben und Sorgen hat, als eine Interpellation aus der eigenen Fraktion im Dringlichkeitsverfahren zu beantworten.

Die Grüne Fraktion hat schon verschiedentlich ihre Ablehnung gegen-über der allzu technischen sogenannten Spitzenmedizin klargemacht, und in bestimmten Fragen unterstütze ich sie dabei auch. Hier geht es aber nur um die meiner Ansicht nach eher nebensächliche Frage, ob das stillschweigende Einverständnis zur Organentnahme in ein formelles Einverständnis geändert werden soll. Ich bitte jene, welche die Dring-lichkeit unterstützen, sachlich zu überprüfen, ob eine solche Frage-stellung nun wirklich dringlich sei. Ich meine: nein.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellation wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt.

Die Dringlicherklärung ist damit zustande gekommen. Die Interpellation kommt auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung.

Rückzug eines Postulats

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) hat mit Schreiben vom 8. Mai 1995 sein Postulat KR-Nr. 2/1995 betreffend Ermöglichung von mündlichen Theorieprüfungen für Fremdsprachige zur Erlangung eines Fahrausweises zurückgezogen.

2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds für die zurückgetretene Rita Fuhrer-Honegger, Pfäffikon

3. Nachträgliche Ablegung des Amtsgelübdes

Der Regierungsrat schreibt mit Datum vom 10. Mai 1995:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XIII. Wahlkreis (Pfäffikon) für die zurückgetretene Rita Fuhrer (Liste der Schweizerischen Volkspartei, SVP) als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt wurde:

Ernst Brunner, El. Ing. HTL, Weisslingerstrasse 5, 8308 Illnau-Effretikon.

Ratspräsident Markus Kägi teilt mit: Folgende Mitglieder des Kantonsrates haben ihr Amtsgelübde schriftlich abgelegt:

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)
Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)
Alfred Heer (SVP, Zürich)
Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur)
Gabriele Petri (Grüne, Zürich)
Josef Vogel (SP, Zürich)

Der neugewählte Ernst Brunner sowie Bruno Bösel (FPS, Richterswil) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) – sie waren an der konsti-tuierenden Sitzung in der Vorwoche entschuldigt abwesend – legen das Amtsgelübde mündlich ab.

Die Geschäfte 2 und 3 sind erledigt.

3a. Dringliche Interpellation Martin Ott, Bäretswil, betreffend Verfahren bei Organentnahmen im Kanton Zürich

Die Interpellation lautet wie folgt:

- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht die Praxis der Organentnahmen im Kanton Zürich?
- Weiss der Regierungsrat, dass in erwiesenermassen 10% der Fälle ohne die Zustimmung der Angehörigen oder des Spenders Organe entnommen werden?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Kanton Zürich die Zustimmungslösung praktiziert wird, wie es auch von Transplanta-tionsärzten gefordert wird?
- Ist der Regierungsrat bereit, die betreffenden Reglemente und Verordnungen entsprechend anzupassen und zukünftige Patienten der kantonalen Spitäler entsprechend und umfassend zu informieren?

Martin Ott (Grüne, Bäretswil) begründet die dringlich erklärte Inter-pellation wie folgt: Die Fragen um die Organtransplantation sind Fragen, die uns zu Recht erschüttern. Die Frage liegt auf der Hand, heute, wo sich die Spitzentechnik in der Medizin rasant entwickelt: Wie soll das Recht des Sterbenden auf ein würdiges Ableben gegen das Recht eines Todkranken auf Lebensverlängerung abgewogen werden? Kann die Gesellschaft überhaupt gesetzlich in diesen Bereich eingrei-fen, oder soll man die Entscheidung dem Individuum überlassen und die Legiferierung darauf beschränken, die Entscheidung des Indivi-duums zu schützen? Weder die Legislative noch der Regierungsrat hat sich bis jetzt zu dieser Frage äussern können. Die letzte Diskussion wurde nur darüber geführt, ob eine Regelung bundesweit oder kantonal richtig sei. Unsere Interpellation ermöglicht es dem Kantonsrat, die dringende Diskussion über diese Thema zu führen. Besitzt der Mensch ein unangetastetes Recht zur Selbstbestimmung über seinen Körper über seinen Hirntod hinaus, oder dürfen einem atmenden, pulsierenden, transpirierenden, immer Fingernägel und Haare bildenden Ster-benden noch lebenswichtigen Organe ohne seine Zustimmung entnom-men werden? Die SVP zum Beispiel meldete sich bei meiner Motion betreffend ein Transplantationsgesetz nicht einmal zum Wort. Der Regierungsrat als Aufsichts- und Exekutivorgan des grossen Transplan-tationszentrums Zürich soll Gelegenheit erhalten, seine Sicht der Dinge darzustellen und zu begründen. Die Diskussion ist lanciert, und ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Eine Nichtbeteiligung oder ein Ab-würgen der Diskussion ist meiner

Meinung nach in dieser Frage verheerender als eine von meiner persönlichen Meinung abweichende Argumentation.

Ratspräsident Markus Kägi stellt fest: Der Regierungsrat hat seine Antwort gemäss § 31 des Kantonsratsgesetzes innert vier Wochen schriftlich zu erteilen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Einzelinitiative Rolf Strasser, Rüti, vom 21. November 1994 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Bundesverfassung (Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländer innerhalb der Religionsgemeinschaft)

KR-Nr. 376/1994

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, welche die Hinzufügung eines Absatz 7 beim BV Art. 49 mit folgendem Text beinhaltet:

Das Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländer ist innerhalb der Religionsgemeinschaften gewährleistet.

Die Begründung lautet wie folgt:

Im Unterschied zu den privatrechtlich organisierten Kirchen kennen viele Kirchen mit öffentlich-rechtlichem Status in der Schweiz kein Stimm- und Wahlrecht für ihre ausländischen Glaubensgeschwister. Dies steht in krassem Widerspruch zur christlichen Gesinnung. Eine Mehrheit des Stimmvolkes hat bei der Annahme des neuen Antirassismus Strafrechtsartikels 261bis implizit den Geist einer Diskriminierung zurückgewiesen. Dieses Ergebnis solchen signalisiert eine neue Offenheit, so dass eine Mehrheit für die Durchsetzung des Ausländerstimmrechtes in kirchlichen Angelegenheiten zu gewinnen wäre.

Bereits 1982 macht die Israelitische Cultusgemeinde in Zürich darauf aufmerksam, dass eine allfällige öffentlich-rechtliche Anerkennung ihres Bekenntnisses nur dann in Frage komme, wenn das Stimm- und Wahlrecht nicht nur für Schweizer gelte.

Auch wenn das Instrument einer Standesinitiative aus dem Kanton Zürich nicht bei allen Mit-Eidgenossen und -genossinnen gern gesehen wird, möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen. Es geht darum, ein Zeichen für die Humanität zu setzen. Von daher scheint mir die Verbriefung dieses Anliegens in unserem Grundsatz und der damit verbundene Aufwand gerechtfertigt zu sein.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Aus der FDP-Fraktion wird diese Einzelinitiative höchstens ganz vereinzelte Unterstützung erhalten, und zwar namentlich aus drei Gründen:

- 1. Man sollte vom Instrument der Standesinitiative nur mit grösster Zurückhaltung Gebrauch machen. Wir sind hier dazu da, kantonale Politik zu betreiben, und nicht eidgenössische.
- 2. Der Zeitpunkt, im Kanton Zürich irgendwelche politische Signale zu setzen, ist denkbar ungünstig. Wir stehen vor der Abstimmung über die Initiative zur Trennung von Staat und Kirche und haben uns entschlos-sen, diese Frage telquel der Stimmbürgerschaft zur Stellungnahme zu unterbreiten und sollten nun nicht in der einen oder andern Richtung solche kirchenpolitische Vorgaben geben, wie es dann weitergehen soll. Solche Fragen sollte man nach der Abstimmung wie immer sie ausgehen möge debattieren.
- 3. Ein materieller Grund: Ich bin ein Gegner der Trennungsinitiative, und dennoch stellt sich mir für die Kirchen die Frage: Wollen wir öffentlich-rechtlicher Natur sein; wollen wir in diesem Sinne Teil des Staates sein? Dann müssen wir auch die Konsequenzen daraus ziehen und allenfalls unangenehme Seiten dieses Status auf uns nehmen. In diesem Fall heisst das eben, dass Staatsangehörige stimmberechtigt sind und andere nicht. Wie der Initiant mit einem gewissen Recht ausführt, komme es in kirchlichen Belangen auf anderes an als auf das staatliche Bürgerrecht. Dann allerdings müssten sich die Kirchen überlegen, ob ihr Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft gerecht-fertigt ist. Will man aber an dem Status festhalten, dann hat das die Konsequenz, dass das Stimmrecht wie bei andern staatlichen Körper-schaften auf die Staatsangehörigen beschränkt ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützten.

Regine Aeppli Wartmann (SP, Zürich): Auch wir werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen, wobei wir beifügen möchten, dass wir das Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Auslän-

dern in kirchlichen Angelegenheiten grundsätzlich befürworten. Dieser Rat hat sich mit dieser Frage schon wiederholt befasst. Es ist zurzeit eine Einzelinitiative in einer vorberatenden Kommission hängig, wo es genau um die Frage des Ausländerstimmrechts in kirchlichen Angele-genheiten auf Gemeindeebene geht. Der Rat befasst sich also bereits mit diesem Anliegen.

Die Einzelinitiative Strasser regt etwas an, das in zweifacher Hinsicht problematisch ist. Erstens will sie ja, dass der Kanton Zürich beim Bund eine Änderung der Bundesverfassung verlangt. Für das Stimmund Wahlrecht von Mitgliedern öffentlich-rechtlich anerkannter Religions-gemeinschaften ist das der falsche Adressat; diese Kompetenz liegt bei den Kantonen. Darüber können wir selber entscheiden. Das zweite Problem liegt darin, dass auch Religionsgemeinschaften ohne öffentlich-rechtlichen Status angesprochen sind. Diese unterstehen aber dem Privatrecht. Sie sind meistens in Form von Vereinen organisiert. Das Vereinsrecht unterscheidet ja nicht bezüglich des Stimm- und Wahlrechts von Ausländern und Inländern. Also diesbezüglich besteht überhaupt kein Handlungsbedarf.

So sehr wir das Anliegen unterstützen, müssen wir bei dieser Einzelinitiative sagen: Es ist das falsche Vehikel, wenn wir dies mit einer Standesinitiative in der Bundesverfassung verankern möchten. Wir werden die Einzelinitiative deshalb nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion hat das Stimm- und Wahlrecht von Ausländern in Religionsgemeinschaften schon seit jeher immer unterstützt und ist der Meinung, dass dies nicht vergleich-bar ist mit dem Ausländerstimmrecht, wie das zu Beispiel in Schul-fragen gefordert wird. Religionsgemeinschaften sind nicht nach dem Kriterium der Staatszugehörigkeit, sondern allein aufgrund der Reli-gionszugehörigkeit zusammengesetzt und auch so organisiert. Im Kan-ton Zürich haben wir die Einzelinitiative von Daniel Reuter hängig, die in dieser Frage ebenfalls eine kantonale Lösung fordert und zur Dis-kussion steht. Wir sind der Meinung, dass die Signalwirkung trotzdem richtig ist, wenn wir der Initiative zustimmen. Wir sind uns allerdings bewusst, dass das Mittel nicht optimal ist. Zuerst sollten wir eigentlich im Kanton selber eine Lösung haben, bevor wir zum Bund gehen und dort an die Tür klopfen. Anderseits sind wir der Meinung, dass es richtig ist, dieses Signal auszusenden. Wir werden daher die Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass sie das Ausländerstimmrecht als wichtig erachtet. Sie betrachtet die Kirche als universal, und von dort her gibt es keine Trennung von Schweizern und Ausländern. Umgekehrt ist die ganze Wir wissen Sache politisch delikat. aus vielen Ausländerabstimmungen, dass die Chancen gering sind, eine solche Abstimmung im Kanton Zürich durchzupauken. Deshalb würde es auch dieser Initiative nicht gelingen, beim Volk Gnade zu finden. Abgesehen davon, dass das Vorgehen juristisch problematisch ist – Frau Aeppli hat es angetönt. Kirchenfragen in öffentlich-rechtlicher sind kantonale Angele-genheiten. Hinsicht Religionsgemeinschaften sind über das Privatrecht zu regeln.

Wir sind der Meinung, dass die Einzelinitiative, die vorläufig unterstützt wurde und bereits in der Kommission behandelt wird, zu unterstützen ist. Sie hat auch die Chance, beim Volk angenommen zu werden. Sie geht nicht so weit, weil sie nur das Stimmrecht auf Kirchgemeindeebene beinhaltet, also etwas, das die Autonomie der Gemeinde nicht aushöhlt, sondern im Gegenteil noch unterstützt. Wir bitten Sie deshalb, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen, sondern abzulehnen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion ist für vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative von Herrn Strasser. Persönlich denke ich, dass Anliegen entspricht den Fundamentalaussagen der Religionsgemeinschaften mit öffentlich-rechtlichem Status hierzulande. Es ermöglicht niedergelassenen Ausländerinnen und Aus-ländern Schritte der Integration, des religiösen und sozialen Engage-ments und – hoffentlich immer deutlicher – auch der Erfahrung demo-kratischer Mitverantwortung und Mitbestimmung. Davon würden wir alle profitieren.

Peter Grau (SD, Zürich): Die Schweizer Demokraten werden die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Es grenzt für uns an Zwängerei. Partout wollen einschlägige Kreise sukzessive die Belange der Schweiz in ausländische Hände geben. Man versucht auf Kantons- und Gemeindeebene, die ausländische Wohnbevölkerung in den Ent-scheidungsprozess in diesem Lande einzubeziehen. Nach der Mitsprache in der Schule soll nun auch die Kirche drankommen. Wir

haben ganz klare Linien, und die sagen, dass schweizerische Bürgerinnen und Bürger wählen und abstimmen. Noch sind wir nicht zentra-listisch von Brüssel gesteuert, und unsere harterworbenen Volksrechte bleiben unangetastet. Es ist geradezu ein Affront den gegenüber, Schweizer Bürgern wenn man nun das Antirassismusgesetz ins Feld führt, um dem Bürger Angst einzujagen. Es ist unverständlich, wenn man die Mitbestimmung in Kirchenfragen damit begründet, dass es gelte «Zeichen für die Humanität zu setzen». Dieses Land tut weiss Gott genug für die Bevölkerung dieser Erde. Es ist fast peinlich, wenn man jetzt versucht, auch noch auf dieser Stufe Humanität ins Spiel zu bringen. Aber sehr wahrscheinlich werden wir nie dazu kommen, wieder einmal über dieses Thema zu referieren. Die Abstimmung über die Trennung von Staat und Kirche wird diesem Thema ein für allemal ein Ende setzen.

Ich ersuche Sie, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bei dieser Einzelinitiative handelt es sich um einen absolut undifferenzierten Vorschlag. Wir haben in der letzten Zeit verschiedene Vorstösse in bezug auf Mitspracherecht in kirchlichen Angelegenheiten auch dem Volk vorgelegt, und diese wurden bisher alle abgelehnt. Auch momentan ist eine Diskussion über die Stellung unserer Kirchen im Gang, und es ist nicht einzusehen, dass in dieser Situation – bevor die Entscheidungen gefallen sind – nochmals ein Vorstoss in dieser Frage überwiesen werden soll. Die SVP wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützten. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Abstimmung

Die Einzelinitiative wird von 15 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt.

Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist nicht erreicht. Die Einzel-initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einzelinitiative Sandro Bassola, Zürich, vom 28. November 1994 betreffend Schaffung des Züri-Los

KR-Nr. 392/1994

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

Die Kantonsverfassung und die betroffenen Gesetze und Verordnungen seien dahingehend zu ändern, dass folgendes erreicht bzw. möglich wird:

1. Kantonale Lotterie

Der Kanton Zürich und die Stadt Zürich betreiben in eigener Sache gemeinsam eine Lotterie in Form von Losen.

Der Name soll «Züri-Los» sein.

Das Los soll im gesamten Kantonsgebiet vertrieben werden, wenn möglich auch in anderen Kantonen.

2. Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsicht über das Lotteriewesen liegt mit Vorteil bei einem Finanz-amt.

3. Lospreis, Gewinnklassenstruktur

Das Verhältnis Preissumme/Verkaufseinnahmen soll etwa 1:5 betragen. Als Lospreis von Einzellosen werden Fr. 2.–, Fr. 5.– oder Fr. 10.– vorgeschlagen.

Die zuständigen Behörden legen den Lospreis und die Gewinnklassen fest.

4. Gewinnverteilung Kanton/Stadt Zürich

Der verfügbare Gewinn geht zu gleichen Teilen an den Kanton und an die Stadt Zürich.

Der Gewinn aus der Lotterie muss bei defizitärer Kantons- bzw. Stadt-kasse zur Verminderung des Defizits verwendet werden. Sind keine Defizite zu verzeichnen, soll der Gewinn für kulturelle und soziale Zwecke verwendet werden. Institutionen des allgemeinen Interesses dürfen ebenfalls unterstützt werden.

Die Verwendung der Gewinne als Preisgelder ist zulässig.

Der Gewinn darf keinesfalls in Form von Kapitalanlagen in Wertpapiere aller Art investiert werden.

Die zuständigen Behörden können von den hier vorgeschlagenen Lospreisen, Gewinnverteilungsschlüsseln und Gewinngrössen abweichen, sofern eine andere Variante finanziell erfolgsversprechender ist. Stadt und Kanton bringen die Preisgelder zu gleichen Teilen bei. Die Aufwendungen und Kosten werden ebenfalls zu gleichen Teilen von Stadt und Kanton übernommen.

5. Spielkasino / Standort / Kosten-Gewinn-Split

Es steht Stadt und Kanton Zürich jederzeit frei, ein eigenes Spielkasino zu betreiben. Stadt und Kanton sind bestrebt, sobald als möglich dieses Spielkasino zu betreiben. Die gesetzlichen Regelungen, sowie die Kantonsverfassung sind dahingehend zu ändern, dass dies in der Form möglich wird. Das in der Entstehung befindliche Spielbankengesetz (SbG) soll berücksichtigt werden. Standort des Spielkasinos ist in der Stadt Zürich. Die Einnahmen und Kosten sind wie oben beschrieben zu verwenden bzw. aufzuteilen.

6. Zeithorizont

Das Züri-Los soll möglichst schnell realisiert werden. Das Spielbankengesetz (SbG) ist zwar noch nicht fertig, dennoch dürfte Zürich als Standort bestimmt sein. Man kann deshalb ohne weiteres bereits jetzt mit der Planung der Realisierung des Spielkasinos beginnen. Standort-suche sowie juristische Prozesse (evtl. Kündigung von Mietverträgen etc.) können unabhängig vom SbG bereits jetzt initiiert und voran-getrieben werden.

Die Begründung lautet wie folgt:

Eine Lotterie wäre ein Instrument für Stadt und Kanton eine neue Geldquelle zu eröffnen. Im Ausland wird dies bereits mit Erfolg praktiziert – warum nicht auch in Zürich?

Bei der defizitären Lage des Finanzhaushaltes ist jede mögliche Einnahmequelle zu prüfen. Dem Initianten scheint die Möglichkeit von einer Kantonslotterie im Sinne des «Züri-Los» anstrebenswert. Die anfänglichen Preisgelder können von Stadt und Kanton sicher zur Verfügung gestellt werden und die Vertriebsstrukturen für Lose sind bereits vorhanden (Verkaufsstellen, Kioske etc.).

Auch der Betrieb von staatlichen oder kantonalen Spielkasinos hat heute nichts Anrüchiges oder Negatives mehr an sich. Warum sollte ein Kanton nicht auch ein Spielkasino betreiben? Abgesehen davon wird in Bern das neue Spielbankengesetz (SbG) erarbeitet. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass sich dieses Vorhaben hinsichtlich Spielkasinos auf einen Volksentscheid stützt! Dass Zürich einer der etwa sieben Stand-orte für ein Spielkasino ist, dürfte jetzt bereits klar sein. Dass ein Spiel-kasino in Zürich (geldbringende) Realität wird, ist ebenso absehbar.

Da Projekte von der Grösse eine Spielkasinos nicht von heute auf morgen realisiert sind, ist es sinnvoll, bereits heute mit gewissen plane-rischen Schritten ein solches Projekt zu beschliessen und voranzutreiben. Man muss nicht warten, bis das SbG in Kraft ist, und erst dann mit der (jahrelangen) Projektrealisation über die Phasen Planung, Entscheidung, Anordnung und Kontrolle beginnen. Dies da zusätzlich politische Prozesse zu berücksichtigen sind, welche bekanntlich ebenfalls nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden können.

Was privaten Veranstaltern möglich ist, sollte auch Kanton und Stadt möglich sein. Ein entsprechendes Lokal mit Spielkasino, Restaurant etc. würde (aus touristischer Sicht) dem Image der Stadt nur zuträglich sein und das kulturelle Angebot im Vergnügungsbereich bereichern. Es ist nicht einzusehen, weshalb Stadt und Kanton auf diese Einnahmen in Millionenhöhe verzichten sollten. Dies geschieht jedoch, wenn Private dieses Geschäft betreiben würden. Der Kantonsrat hat folglich in erster Linie dafür die Weichen zu stellen, dass eine allfällige Spielkasino-lizenz Kanton und Stadt zufällt. Damit dies zur gegebenen Zeit möglich ist, müssen hierfür die rechtlichen Bedingungen und Grundlagen geschaffen werden.

Wenn man analysiert, wie viele Franken in grenznahen Kasinos eingesetzt werden, liegt die Vermutung nahe, dass dieses Geld auch in Zürich auf Roulettefilz gesetzt würde, wenn eine entsprechende Möglichkeit vorhanden wäre. Bei genauerer Betrachtung ist es aus Sicht des Initianten bedenklich, dass in der Sparte «Freizeit und Unterhaltung» derart viel Geld ins grenznahe Ausland fliesst. Die Betreiber von solchen Unternehmungen freuen sich ab der schweizerisch-konser-vativen Haltung und kassieren fleissig ab ...

Das Volk hat an der Urne «ja» gesagt zu den Spielkasinos – es besteht kein Grund, weshalb sich der Kantonsrat gegen ein

Spielkasino stellen sollte. Die Grundsatzfrage ist schon geklärt und somit überflüssig.

Die Realisierung eines solchen Projektes ist kein «Tagesjob». Je früher man mit dem Vorhaben beginnt, desto früher ist das Projekt realisiert und bringt finanziellen Nutzen (Einnahmen!).

Die kantonale Lotterie ist schnell und ohne grossen Aufwand zu realisieren, die Vertriebsstrukturen sind bereits vorhanden und das Produkt Los/Lotterie ist dem Kunden in seiner Funktionsweise bereits bekannt. Somit entfällt auch die zeit-, informations- und kostenlastige Einführungsphase für das Produkt Züri-Los.

Die leeren Kassen haben jedenfalls jeden Franken nötig, ein Argument, das sich wohl kaum entkräften lässt. Sparübungen etc. sind auf die Ausgabenseite gerichtet, die beiden hier vorgeschlagenen Instrumente zielen – ohne Steuer- oder Gebührenerhöhungen – auf die Einnahmen-seite. Nicht zu vergessen ist, dass es sich hierbei um Millionen-einnahmen handelt, die schliesslich neben Kanton/Stadt via Umver-teilung bzw. Defizitreduktion indirekt auch allen Bürgern und Bürgerin-nen zugute kommen.

Abstimmung

Die Einzelinitiative wird von keinem Ratsmitglied vorläufig unterstützt.

Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist nicht erreicht worden. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einzelinitiative Eva Virag Jansen, Zürich, vom 5. Dezember 1994 betreffend Schaffung von rauchfreien Räumen

KR-Nr. 393/1994

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

Es seien die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass im kantonalen Zuständigkeitsbereich in für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumen Nichtraucher vom «passiven» Rauchen geschützt werden.

Die Begründung lautet wie folgt:

Das Rauchen von Tabakwaren schadet der Gesundheit. Dies ist unumstritten. Auch unumstritten ist, dass das «passive» Rauchen (das Einatmen des exhalierten Atems eines Rauchenden) die Gesundheit gefährdet. Deshalb sollen diejenigen, die nicht rauchen, beim Betreten eines öffentlichen Raumes rauchfreie Luft einatmen können.

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Rauchen ist gesundheitsschädlich, und das wissen wir alle. Nikotin ist die Droge Nr. 1 in unserer Gesellschaft mit enormen Folgekosten für den Gesund-heitsbereich und für die ganze Volkswirtschaft. Aber auch Passiv-rauchen ist schädlich. Der Nebenstromrauch, brennenden Zigarette entströmt, enthält toxische und krebsfördernde Substanzen in bis zu hundertmal höheren Konzentrationen, als dies im Hauptstrom-rauch, den die Raucherin und der Raucher inhaliert, der Fall ist. Das heisst also, dass es trotz erhöhter Bindung im Raum es zu gefährlichen Konzentrationen kommen kann. Und bei Rauch in Räumen ist die Konzentration von Formaldehyd beispielsweise oft die Kon-zentration. die erlaubt ist. Sanierungsmassnahmen erforder-lich sind.

Eine neuere Studie der US-Umweltbehörde zeigt ein erhöhtes Lungen-krebsrisiko bei passiv rauchenden Menschen. Passivrauchen ist gefährlicher, sagt diese Studie, als sämtliche Industrieemissionen zusammengenommen, und es wird geschätzt, dass in den USA jährlich 500 bis 5000 Menschen an den Folgen des Passivrauchens sterben.

Eine Nationalfondsstudie in der Schweiz belegt, dass bei passivrauchenden Menschen chronische Bronchitis viel öfter vorkommt, ebenfalls Asthma. Die Tabakindustrie bezweifelt mit schöner Regelmässigkeit die Ergebnisse dieser Studie. Aber ich möchte immerhin zu bedenken geben, dass die Möglichkeit eines solchen Risikos auch nicht ausgeschlossen werden kann. Ich denke, das ist Grund genug, gewisse Schranken zu setzen. Ich denke, dass die Freiheit der Rauchenden dort aufhört, wo Nichtrauchende eingeschränkt, belästigt oder allenfalls gesundheitlich gefährdet werden. Dies ist vor allem an Orten der Fall, wo Nichtrauchende nicht die Möglichkeit haben, der Rauchbelästigung auszuweichen, und das ist täglich in öffentlich zugänglichen Räumen der Fall. Ich erachte die Grundanliegen der Einzelinitiative als sinnvoll und als selbstverständlich. Unsere Fraktion wird die Einzelinitiative deshalb unterstützen. Ich denke,

dass es möglich ist, im Einzelfall sinnvolle Massnahmen und Möglichkeiten für Rauchende und Nichtrauchende zu finden.

Regine Aeppli Wartmann (SP, Zürich): Ich finde das Anliegen der Einzelinitiantin sympathisch. Ich bin auch der Meinung, das Nichtraucher nicht von Rauchenden dominiert und zu passivem Rauchen gezwungen werden sollten. Ich habe auch gegen die Ausführungen von Frau Büsser über die gesundheitsschädigende Wirkung des Rauchens nichts einzuwenden. Indessen halte ich das Vehikel für die Umsetzung dieses Anliegens für das falsche. Im Grunde genommen bin ich der Ansicht, dass Rauchende aus eigenem Antrieb auf Nichtrau-chende Rücksicht nehmen und nicht aus Angst vor Sanktionen einer Gesetzesbestimmung.

Da es mit der Rücksichtnahme aber offensichtlich nicht ganz so klappt, wie es wünschenswert wäre, was wohl auch damit zu tun hat, dass das Rauchen für viele eine Zwangshandlung darstellt, ist es notwendig geworden, Rauchende und Nichtrauchende zu segregieren, temporäre Rauchverbote aufzuerlegen oder Frischluftmomente zu gewähren. Ich glaube, dass für solche Massnahmen eine breit abgestützte Akzeptanz besteht. Insofern kommt die Praxis einer freiwilligen Rücksichtnahme gleich. Solche Massnahmen unterstütze ich vorbehaltlos.

Hingegen halte ich es für unerwünscht – und bin in diesem Sinne gegen eine zusätzliche Regulierung -, wenn es darum geht, Rauchverbote in einem formellen Gesetz zu verankern. Einerseits weil damit einer frag-würdigen Verbotskultur Vorschub geleistet wird und anderseits weil die Durchsetzbarkeit solcher Gesetze nicht beziehungsweise nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand gewährleistet werden kann, wie das Beispiel in Frankreich zeigt. Es soll ja nicht soweit kommen, dass Menschen, die in einem Nichtrauchersektor rauchen, der Polizei und dann dem Gericht werden sollen. Das schiene mir doch zugeführt etwas unverhältnismässig.

Meiner Meinung nach ist es Sache der Hausherrschaften, in den Gebäulichkeiten den Schutz der Nichtrauchenden sicherzustellen, und das kann auf Stufe Hausordnung gemacht werden. Weil das Thema Rauchverbote den Kantonsrat nicht zum erstenmal beschäftigt und weil die Regierung auch von sich aus das Problem erkannt hat, hat sie für die kantonale Verwaltung bereits Richtlinien getroffen. Diese sind betitelt mit «Schutz der Nichtraucher in der kantonalen Verwaltung».

Sie enthalten eine ganze Reihe von Massnahmen, die Nichtrauchende vor passivem Rauchen schützen sollen. Auch der Kantonsrat hat gewisse Regeln erlassen. Sie finden Sie im Handbuch auf Seite O 4. Ich bitte Sie deshalb, diese Einzelinitiative – nicht wegen ihres Inhalts, aber wegen ihrer Form – nicht vorläufig zu unterstützen.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Namens der Freisinnig-Demokratischen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Das Zusammenleben zwischen Rauchern und Nichtrauchern lässt sich, wie Erfahrungen in Nachbarländern zeigen, durch Gesetze in formellem Sinn in der Regel nicht verbessern. Im Gegenteil, es zeigt sich, dass dort, wo eine Akzeptanz für Rauchverbote fehlt, solche sehr schlecht eingehalten werden, sie ausser wenn mit unverhältnismässigem Auf-wand durchgesetzt werden. Sodann ist es eine Tatsache, dass gerade in den Räumen der öffentlichen Verwaltung die Trennung von Rauchen-den und Nichtrauchenden sehr gut funktioniert, dass man dort Lösun-gen gefunden hat, die sicher den Bedürfnissen aller so nah wie möglich kommen. Schliesslich wäre es in den Räumen privater Eigentümer ein unverhältnismässiger Eingriff ins Privateigentum, wenn man hier ein Rauchverbot erzwingen würde.

Ich bitte Sie deshalb, den sich immer mehr durchsetzenden Formen des vernünftigen und regulierten Zusammenlebens von Rauchenden und Nichtrauchenden Rechnung zu tragen und hier auf eine zusätzliche unnötige Regulierung zu verzichten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Gegensatz zu den Feststellungen meiner Vorredner, wird die EVP die Einzelinitiative unterstützen. Schon vor Jahren hat die EVP rauchfreie Räume oder Zonen gefordert. Die Schäden des Passivrauchens sind bekannt.

Interessant ist ja, dass die Fluggesellschaften bei Flügen in Europa und auch bei Flügen in Amerika bereits Rauchverbote erlassen haben. Die Menschheit wird auch das überleben.

Karl Schärer von der EVP hat auch einen Vorstoss eingereicht, der in Spitälern ein Rauchverbot forderte. Leider kam das Anliegen in diesem Rat nicht durch.

Auch im Gastgewerbe kennen wir Rauchverbote; in Restaurants sollen rauchfreie Ecken angeboten werden. Leider wird diese

Forderung nicht oder nur mangelhaft durchgesetzt. Offensichtlich genügt es nicht, wenn wir nur Gebote erlassen, sondern wir müssen auch Verbote erlassen, wenn wir den Schutz von Nichtrauchern durchsetzen wollen. Auch wer raucht, dem ist es zumutbar, vorübergehend auf seinen Glimmstengel zu verzichten.

Erstaunlich – da will ich meinem Vorredner nicht widersprechen – ist ja, dass in grossen Teilen der öffentlichen Verwaltung die Trennung von Raucher- und Nichrtrauchergebieten funktioniert. Es geht jetzt darum, diese Trennung konsequent durchzusetzen. Das Anliegen der Initiative ist daher gerechtfertigt und zudem beschränkt es sich auf öffentliche Räume im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Deshalb können wir der Initiative bedenkenlos zustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative ebenfalls ab, weil sie als unnötig erachtet wird. Dass Rauchen schädlich sein kann ist unbestritten. Beim Passivrauchen bestehen immerhin zweierlei Theorien. Es gibt auch Gutachten, die belegen, dass die Schädigung nicht derart gross ist, wie allgemein behauptet wird. Aber lassen wir das – das ist nicht das Hauptthema.

Das Raucherproblem ist im Kanton erkannt. Alle Liegenschaften, die öffentlich zugänglich sind, haben es in der Hand, interne Regelungen zu treffen. Dies wurde bereits bei kantonalen Liegenschaften gemacht. Bei privaten Liegenschaften wird immer mehr getan, um das Rauchen – und damit auch das Passivrauchen – einzuschränken beziehungsweise zu verhindern. Es wäre aber falsch, nun zu generellen Rauchverboten zu gelangen. Wir wissen um die Problematik in Gastgewerbebetrieben. Es ist einfach aus räumlichen nicht möglich, diese weitergehenden Rauchverbote einzuführen, es sei denn, man schliesse das Lokal. Die heutige Regelung, die im Gastgewerbegesetz verankert ist, hat sich aber im grossen und ganzen bewährt, und es wäre falsch, noch weitergehende Massnahmen zu treffen.

Denken wir auch daran, dass die Massnahmen im Ausland, so rigoros sie auch tönen, nicht Platz greifen, weil sie ignoriert werden. Ich war vor drei Wochen in Paris und habe bewusst darauf geachtet, ob diese Massnahmen etwas nützen. Dies ist nicht der Fall; sie werden ignoriert. Also seien wir vorsichtig, und streuen wir den Leuten nicht Sand in die Augen.

Ein Letztes: Wir haben heute genügend technische Mittel, das Passivrauchen einzudämmen, indem die Räume richtig gelüftet werden. Auch hier ein Mittel, das noch zuwenig Anwendung findet, das aber auch Möglichkeiten bietet, das Passivrauchen erträglich zu machen.

Ich bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass Nichtraucherräume auch ohne gesetzliche Grundlagen geschaffen werden können.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin mittelstarker Zigarrenraucher.

Was Frau Aeppli und Frau Büsser gesagt haben, kann ich im grossen ganzen unterstützen. Sie haben aber nur einen Aspekt dieses Problems beleuchtet, nämlich den medizinischen, der uns allen längst bekannt ist, und den moralisch-ethischen, den Appell an die Raucher, doch bitte die nötige Zurückhaltung zu üben. Das ist die eine Sache.

Es gibt aber noch ein ganz wichtiges anderes Problem, das noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich ein wirtschaftliches und ein volkswirtschaftliches Problem, das mit dem Rauchen entsteht. Dazu zwei Beispiele: Die SBB haben eine Untersuchung über die Kosten der Reinigung von SBB-Wagen durchgeführt. Dabei haben sie festgestellt, dass die Reinigung von Raucherabteilen 50% teurer ist als jene von Nichtraucherabteilen. Sie haben daraus den Schluss gezogen, minde-stens bei den Regionallinien die Raucherabteile vollkommen aufzu-heben. Dabei ist folgendes entstanden: 10% der Raucherinnen und Raucher – das sind rund 3,5% der Bevölkerung – haben sich nicht an die Rauchverbote gehalten, sondern wurden «renitent und aggressiv» – Originalton der SBB – und haben in den SBB-Wagen dennoch geraucht und dabei Schäden verursacht; weil es ja keine Aschenbecher mehr gab, haben sie die Zigaretten auf den Polstern ausgedrückt. Die SBB haben daraus gelernt. Sie konnten vor etwa zehn Tagen in den Zeitungen lesen, dass die SBB den Auftrag erteilten, 25 Eisenbahn-wagen zu einem Stückpreis von 60 000 Franken umzurüsten und wieder Raucherabteile einzurichten. Und das wegen 10% renitenter Raucherinnen und Raucher. Darum müssen die SBB jetzt Millionen von Franken ausgeben. Bezahlt werden diese Millionen von Franken natürlich von uns allen. von Netzbenützern. Die Umrüstung der Eisenbahnwagen auf Regionallinien kommt den SBB natürlich billiger zu stehen, als wenn

sie gezwungen würden, mit polizeilichen Massnahmen das Rauchverbot durchzusetzen.

Das zweite Beispiel: Flughafen Zürich-Kloten. Im Terminal B herrscht Rauchverbot. Dieses Rauchverbot wurde nicht etwa aus Sorge um die Gesundheit der Passagiere oder des Personals entlassen, sondern einzig und allein, weil die Klimaanlage im Terminal B in Spitzenzeiten zu kollabieren drohte. Das ist der Grund für das Rauchverbot. Die Swiss-air hat ausgerechnet, was es kosten würde, eine grössere Klimaanlage einzurichten. Das hätte Dutzende von Millionen gekostet und Folge-kosten in ungeahnter Grösse. Eine Klimaanlage, wie sie vorhin so hochgelobt wurde, funktioniert eben nur, wenn die Filter regelmässig ausgewechselt werden, und die ausgewechselten Filter müssen als Sondermüll entsorgt werden. Wenn in Räumen geraucht wird, müssen die Filter häufiger entsorgt werden; das verursacht auch wieder Kosten. Die Swissair hat also aus Kostengründen dieses Rauchverbot erlassen.

Vor eineinhalb Jahren hat der Bundesrat eine Verordnung in Kraft gesetzt, welche die Arbeitgeber verpflichtet, mit baulichen Massnahmen dafür besorgt zu sein, dass die Nichtraucher vor den Rauchern geschützt werden. Diese baulichen Massnahmen heissen nichts anderes als Investitionen für die Arbeitgeber, nur weil ein Drittel der Beleg-schaft das Rauchen im Betrieb nicht lassen kann. Diese Kosten werden natürlich auf die Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt. Zwei Drittel der Bevölkerung, die nicht rauchen, müssen also für das Ver-halten eines Drittels der Bevölkerung bezahlen.

Die Einzelinitiantin fordert die Schaffung gesetzlicher Grundlagen. Dazu ist folgendes zu sagen: Gesetzliche Grundlagen müssen nicht explizit ein Gesetz sein, sondern das kann auch eine Verordnung sein, allenfalls ein Beschluss des Kantonsrates. Ich bitte deshalb im Namen von einigen unserer Fraktionsmitglieder, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung

Die Einzelinitiative von Eva Virag Jansen wird von 42 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt.

Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist nicht zustande gekommen. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einzelinitiative Monika Artho, Zürich, vom 7. Dezember 1994 betreffend Ergänzung des kommenden Verfassungsartikels in Sachen Drogenpolitik (Einreichung einer Standesinitiative)

KR-Nr. 412/1994

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ergänzung des kommen-den Verfassungsartikels in Sachen Drogenpolitik:

Der Konsum von Haschisch, der Anbau und der Handel damit sind frei. Es gelten dafür die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln (BV Art. 69bis).

Die Begründung lautet wie folgt:

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Konsum von Haschisch weder gesundheitsschädigend ist noch zur Abhängigkeit führt und auch nicht als Einstieg in harte Drogen bezeichnet werden kann.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Obwohl ich zugeben muss, dass diese Einzelinitiative durchaus sympathische Grundzüge aufweist, möchte ich sie Ihnen zur Ablehnung empfehlen, und zwar aus drei Gründen.

Zuerst ganz grundsätzlich: Es ist einfach nicht möglich, mit einer so einfachen Formulierung - «der Konsum von Haschisch, der Anbau und der Handel damit sind frei» – dem komplexen und schwierigen Problem gerecht zu werden. Betreffend den Konsum von Haschisch ist zu präzisieren, dass es sich hier um Canabis oder eben Hanf handelt, und auch hier können ganz verschiedene Wirkstoffe und verschiedene Konzentrationen produziert werden. ganz Hauptwirkstoffe gelten aufgrund des psychoaktive heutigen wissenschaftlichen Standpunkts das Tetrahydrocannabinol (THC). Man kann es auch künstlich herstellen. Diese Wirkstoffe erreichen ihre grössten Konzentrationen im Harz, dem sogenannten Haschisch, das in den weiblichen Blütenteilen produziert wird. Weniger konzentriert finden sich diese Wirkstoffe in den getrockneten, mit den kleinen Blättern bestückten weiblichen Blüten- und Fruchtständen, dem sogenannten Marihuana. Falls dies heute legal erworben werden

könnte, bräuchte es eine Kontrolle der Konzentration der Wirkstoffe in den einzelnen Produkten.

Wenn der Konsum, ähnlich wie Alkohol oder Tabak, möglich wäre, müsste das Produkt auch mit öffentlichen Abgaben belastet werden. So müsste auch eine gewisse Steuerung des Konsums möglich sein.

Der zweite Punkt: Es ist nicht möglich, Anbau und Handel einfach freizugeben. Die Produktion von Canabispflanzen wäre aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen mit Vorteil auf die Schweiz zu begrenzen. Eine Ein- und Ausfuhrmöglichkeit müsste verboten sein. Die staatliche Aufsicht der Produktion wäre nötig, zum Beispiel müsste für den Produzenten eine Lizenzpflicht eingeführt werden.

Der Handel vom Produzenten bis zum Konsumenten müsste ebenfalls mit Abgaben belastet werden, welche sicherstellen müssten, dass es sich aufgrund der Höhe des Endpreises nicht lohnt, zum Kauf von Haschisch oder Marihuana in die Schweiz zu reisen, aber dass es sich auch nicht lohnen würde, in der Schweiz einen Schwarzmarkt zu betreiben.

Die Diskussion um die Freigabe beziehungsweise kontrollierte Abgabe von Haschisch oder Marihuana ist in letzter Zeit ein bisschen hatten 1989 von einge-schlafen. Wir der eidgenössischen Subkommission für Drogenfragen einen Vorschlag auf dem Tisch, der damals rege disku-tiert wurde. Damals forderte die Kommission die Straffreiheit des Konsums aller Drogen, unabhängig davon, ob sie mehr oder weniger schädlich sind. Diese Diskussion von damals hat dazu geführt, dass man letztlich sagte, es sei nicht richtig, den Konsum all dieser Drogen «in einen Topf» zu werfen und zu sagen, man gebe den Konsum frei. Damals bildete sich die Meinung, die weniger gefährlichen Stoffe - also Canabisprodukte Haschisch und Marihuana müssten dem Betäubungsmittelgesetz aus herausgenommen werden. Im Moment ist die Situation die, dass im Zentrum der Diskussion die Frage des Betäu-bungsmittelgesetzes Art. 8, steht, und zwar im Zusammenhang mit der kontrollierten Heroinabgabe. Das ist vordringlich; wahrscheinlich wird es auch über diesen Art. 8 einen vordringlichen Entscheid geben. Wei-ter geht es um die Verbesserung der Grundlage für die fürsorgerische Freiheitsentziehungen und um die Entkriminalisierung des Drogenkonsums.

Grundsätzlich nimmt die Einzelinitiantin einen sympathischen Standpunkt ein, weil ein Regelungsbedarf darüber besteht, wie in der Schweiz mit den Canabisprodukten umgegangen werden soll. Aber so einfach, wie dies hier vorgeschlagen wird, kann man sich die Sache nicht machen. Ich bitte Sie darum, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Frau Artho will den Konsum von Haschisch freigeben und dies mit einer Standesinitiative erreichen. Ich werde auf zwei Punkte dieser Einzelinitiative eingehen, auf die Standesinitiativen generell und auf die Drogenpolitik des Bundes im Zusammenhang mit den beiden Volksinitiativen.

Standesinitiativen gelten beim Bund etwa gleichviel wie Einzelinitiativen hier in diesem Rat. Sie sind grösstenteils chancenlos, weil sie nicht mehrheitsfähig sind. Diese Standesinitiative ist es aus meiner Sicht auch nicht. Sie ist deshalb als Leerlauf und als Verschleuderung von Steuergeldern zu bezeichnen, falls diese Standesinitiative überhaupt zustande kommen sollte.

Daneben ist aber auch zu berücksichtigen, dass in der Drogenpolitik auf Bundesebene sowieso einiges in Bewegung ist. Da wären die beiden Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «Droleg». Sinnvoll und zweckmässig ist es abzuwarten, in welche Richtung sich der Bund beziehungsweise das Volk entscheidet. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Hans Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Eine Standesinitiative für die Lagalisierung des Canabishandels würde ein falsches Zeichen setzen. Über die Schädlichkeit von Canabisprodukten gehen die Meinungen immer noch weit auseinander. Frau Frey-Wettstein hat darauf hingewiesen, dass die Konzentration des Wirkstoffes THC eine grosse Rolle spielt. Bei Gelegenheitskonsumenten sind schädigende Auswir-kungen auf den Körper offenbar kaum festzustellen, und die Behaup-tung der Haschischkonsumenten, intensiver Alkoholkonsum sei weitaus schädlicher, könnte durchaus zutreffen.

Das Problem mit dem Haschisch liegt aber auf einer andern Ebene. Unsere Gesellschaft hat nach wie vor riesige Mühe mit dem Umgang mit Genussmitteln. Der Schritt vom Geniessen zum Berauschen – anders ausgedrückt: von Lebensfreude zur Sucht – zeigt sich schon bei alkoholischen Getränken. Massvoller Weingenuss, wie er etwa in den südlicheren Gebieten des Mittelmeerraums gepflegt wird, kann zur Kultur gezählt werden. Von dieser Kultur des massvollen Geniessens sind wir aber bei uns noch meilenweit entfernt.

Beim Haschisch scheint es mir noch schwieriger, die Trennlinie zwischen Geniessen und Berauschen zu ziehen. Junge Leute suchen eher den Rausch als den Genuss. Bei einer allfälligen Freigabe des Canabishandels würden wir bei jungen Leuten Suchtproblematik zusätzliche Verwirrung stiften. Aus eigener Erfahrung mit Schülern weiss ich, dass eine Verharmlosung des intensiven Canabiskonsums bei Jugendlichen absolut nicht am Platz ist. Es ist leider kein Ammen-märchen, wenn festgestellt wird, dass regelmässiger starker Haschisch-konsum bei jungen Leuten zu schwerwiegenden Persönlichkeitsverän-derungen führen Auffällige Merkmale sind Störungen des Kurz-zeitgedächtnisses und extreme Apathie, die nicht einfach mit Schwierigkeiten zu erklären sind. Jugendliche haben mir nachträglich gesagt, sie seien während der Zeit des Haschischkonsums in ihrer inneren Entwicklung völlig stillgestanden und hätten wertvolle Jahre ihrer Jugendzeit verloren.

Mit einer schnellen Liberalisierung des Canabiskonsums leisten wir einer ganzheitlichen Suchtprävention ganz sicher keinen Dienst. Unsere junge Generation neigt dazu, die Flucht aus der Alltagswelt auf verschiedenste Weise zu versuchen. Über die Ursachen dieser Flucht-bereitschaft können wir hier leider aus Zeitgründen wohl kaum disku-tieren. Aber manchmal bin ich schon erstaunt, dass ein grosser Kreis unserer Gesellschaft dieses Phänomen nur sehr am Rande zur Kenntnis nimmt oder gar nicht sehen will.

Wir haben wirklich keinen Grund, in der gegenwärtigen Umbruchsphase der Drogenpolitik einen vorschnellen und völlig unberechenbaren weiteren Schritt zu tun. Eine Legalisierung des Canabishandels könnte sich im Bereich des Jugendschutzes als verhängnisvoll erweisen. Die EVP lehnt deshalb die vorliegende Einzelinitiative einstimmig ab.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich empfehle Ihnen, diese Einzel-initiative vorläufig zu unterstützen. Natürlich gibt es in jeder Gesell-schaft Suchtprobleme. Ich bestreite gar nicht, dass es sie auch in unserer Gesellschaft gibt. Nur hat sich schon allmählich herumgespro-chen, dass mit dem heutigen Betäubungsmittelgesetz diese Suchtpro-bleme nicht gelöst werden können. Sie sind das Resultat hartnäckiger Auseinandersetzungen gewissermassen durch die Mitte aller Parteien hindurch – mit Ausnahme der SVP, die immer noch hartnäckig auf ihrem alten Standort beharrt.

Haschisch ist nicht einfach ungefährlich, aber Zigarettenrauchen auch nicht, wie wir vorher gehört haben, und Alkoholtrinken noch weniger. Sie können auch mit einem neuen Alkoholgesetz die Jugend nicht einfach vom Alkohol abhalten, und genausowenig ist dies beim Haschischkonsum möglich. Aber es hat ein berechtigtes Umdenken stattgefunden. Noch Ende der siebziger Jahre war die herrschende Doktrin, Haschisch diene gewissermassen als Einstiegsdroge. Dies war die offizielle Meinung der damals die Debatte beeinflussenden psychia-trischen Gutachten. Diese Meinung herrscht heute nicht mehr vor. Das für das Bundesgericht offizielle Gutachten in dieser Frage hat in klarer Weise festgestellt, dass Haschisch nicht mehr als Einstiegsdroge anzu-sehen sei und ein qualitativer Unterschied Haschisch den bestehe zwischen und sogenannten das Betäubungsmitteln. Entsprechend hat Schweizerische Bundesgericht Ende der achtziger Jahre in einem beachtenswerten Entscheid seine Drogenpraxis geändert, indem es klar festgestellt hat, dass ein Unterschied bestehe zwischen Haschisch und den harten Drogen Heroin und Kokain. Haschisch sei nicht mehr gleich zu behandeln. Deshalb gibt es heute beim Handel mit Haschisch keinen sogenannten schweren Fall mehr im Sinne von Art. 19 Ziff. 2. Diesen schweren Fall gibt es nicht mehr, und weil es ihn nicht mehr gibt, ist es auch politisch an der Zeit, dass diese Praxisänderung auf der Ebene der Gesetzgebung nachvollzogen wird. Es entspricht im übrigen auch der Praxis hiesiger Gerichte, dass - mit Ausnahme seltsamer Winterthurer Polizeien – Haschischkonsum eigentlich im Kanton Zürich gar nicht mehr verfolgt oder höchstens als Bagatellsache abgehandelt wird. Es ist niemand daran interessiert, eine effektive Verfolgungspraxis bei Nur-Haschischkonsumenten zu vollziehen.

Ich denke aber, man müsse Haschisch grundsätzlich freigeben, genauso wie Alkohol oder Zigaretten. Ich habe in diesem Rat bereits 1984 einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Er fand damals keine Mehrheit, indessen fand ein Postulat von mir 1989, das die völlige Freigabe von Haschisch und die Freigabe des Besitzes von Konsum harter Drogen verlangte, eine Mehrheit, nicht zuletzt dank Unterstützung der FDP.

Inzwischen ist die Freigabe von Haschisch auch in liberalen Kreisen, beispielsweise bei der «NZZ» oder in andern Postillen gewissermassen ein Alltagsselbstverständnis. Es ist mir nicht ganz klar, mit welchen beredten und wissenschaftlich sehr durchdachten Äusserungen Frau Frey uns heute eigentlich vom Gegenteil

überzeugen will. Ich kann mir nicht recht vorstellen, warum die FDP, die ja heute eine Scharnier-funktion in der eidgenössischen Diskussion im Hinblick auf eine Gesetzesänderung einnimmt, nunmehr gerade bei Haschisch eine so seltsame Kehrtwendung vornimmt.

Ich ersuche Sie jedenfalls, dieser Einzelinitiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren. Alles andere wäre ein schlechtes Signal. Die Jugend haben Sie mit dieser Ablehnung jedenfalls nicht geschützt. Die wird nämlich frivol, wie Sie auch immer hier daherreden, weiterhin Haschisch rauchen; sie soll es auch tun.

Christian Schürch (SP, Winterthur): Die Einzelinitiantin möchte mit dieser Initiative den Konsum, Anbau und Handel von Canabis – auf gut deutsch Hanf – entkriminalisieren. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen.

Die Drogenpolitik ist in einem Umbruch. Das Betäubungsmittelgesetz muss endlich revidiert werden. Darin sind sich breite politische Kreise einig. Die allermeisten Fachleute sind ebenfalls der Ansicht, dass Canabisprodukte nicht im Betäubungsmittelgesetz aufgeführt werden sollen und Konsum wie auch Anbau und Handel von Canabisprodukten frei, allenfalls kontrolliert, möglich sein sollten. Diese Diskussion wurde eidgenössisch letztes Jahr mit der Haschaffäre in Winterthur ein weiteres Mal geführt, aber auch international läuft diese Diskussion – sie lief in Deutschland aufgrund eines «Spiegel»-Artikels und in Österreich aufgrund eines «Profil»-Artikels. Die Diskussion läuft nicht nur im links-grünen Spektrum, sondern auch in den liberalen Kreisen.

Gerade in diesem Sinn verstehe ich Frau Frey-Wettsteins Votum nicht. Die Zürcher FDP-Fraktion schreibt ja unter anderem in ihren drogen-politischen Thesen, welche die Kantonsratsfraktion im Fraktions-seminar 1992 in Wildhaus diskutierte und am 4. Januar 1993 verab-schiedete, unter Punkt 4.4: «Das Betäubungsmittelgesetz muss geändert werden. Haschisch soll aus dem Betäubungsmittelgesetz herausgenom-men werden und in Analogie zu legalen Drogen – Alkohol, Tabak, Medikamente – separat geregelt werden. Dazu ist eine internationale Koordination nötig.» Ich bitte Frau Frey-Wettstein, noch auf den Passus im eigenen Programm zurückzukommen und zu erklären, warum das jetzt nicht mehr gelten soll.

Immerhin ist aus diesem Programm ersichtlich, dass die FDP die gemutmasste Gefährlichkeit von Canabis als Droge beziehungsweise Genussmittel sowie die These der Einstiegsgefährlichkeit relativiert. Nicht nur praktisch alle Fachkreise, fast alle politischen Parteien, nein, auch das Bundesgericht – Herr Vischer hat das vorhin erwähnt – attestiert in einem Urteil vom 7. November 1991 folgendes: «Die Gefährlichkeit von Canabis als Einstiegsdroge gilt heute als eindeutig widerlegt». Es urteilte in diesem Fall, dass der Handel mit 4 kg – nicht 4 g – Haschisch nicht ein schwerer Fall sei, da nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse nicht zu sagen sei, dass Canabis geeignet sei, die körperliche und seelische Gesundheit vieler Menschen in eine naheliegende und ernstliche Gefahr zu bringen. Das Bundes-gericht hält allerdings in seinem Urteil Canabisrauchen zwar zu verfrühten Raucherschäden führen könne. Auch bestehe die deut-liche Gefahr einer psychischen Abhängigkeit. Die Droge sei nicht unbedenklich, könne sie doch insbesondere bei langem, übermässigem Gebrauch zu psychischen und physischen Belastungen führen. Anders als bei Heroin und Alkohol sei jedoch Canabis auch bei akuter Vergiftung nicht lebensgefährlich. Der Stuttgarter Polizeipräsident Vol-ker Haas sagte übrigens in einem «Spiegel»-Interview 1994 zur selben Problematik: «Besondere staatliche Massnahmen im Interesse der Volksgesundheit ist bei Haschisch nicht angezeigt».

Zusammenfassend kann ich also feststellen, dass ein breiter Konsens darin besteht, Hanf zu entkriminalisieren. Ich bitte die Diskussion über die Entkriminalisierung des Haschisch nicht zu vermischen mit der Diskussion über die Versuche mit der kontrollierten Heroinabgabe. Das wäre falsch. Hanf ist übrigens für sehr viele Bereiche ein ausge-zeichneter, notabene pflegeleichter und nachwachsender Rohstoff. In bäuerlichen Kreisen wird seit langem über die mögliche Nutzung – oder Wiedernutzung, denn früher wurde Hanf sehr oft gebraucht – diskutiert.

Nun können wir uns fragen, ob das Mittel der Standesinitiative das richtige ist. Persönlich halte ich normalerweise nicht sehr viel von diesem Instrument. Im vorliegenden Fall allerdings erachte ich die Dringlichkeit als gegeben, wieder einmal dieses unkonventionelle Mittel zu ergreifen. Politik bedeutet auch immer wieder, Signale auszusenden und Zeichen zu setzen. Eines dieser Zeichen müssen wir heute im Kanton Zürich setzen. Der Kanton Zürich hat schon seit langer Zeit eine Leaderrolle in der eidgenössischen Drogenpolitik

eingenommen. Es ist jetzt an der Zeit, dass wir als Rat dieses Kantons diese Zeichen setzen. Ich bitte Sie in diesem Sinn, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Noch eine Schlussbemerkung, ein Vergleich mit der kontrollierten Heroinabgabe: Für eine Haschischkonsumentin oder einen Haschischkonsumenten, die verzeigt werden, weil sie dieses Produkt konsumieren, ist es absolut unverständlich, dass gleichzeitig an andere Süchtige zugegebenermassen harte Drogen – Heroin – abgegeben werden. Auch unter diesem Aspekt halte ich es für sehr wichtig, dass wir endlich Canabis entkriminalisieren.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Die FPS spricht sich klar gegen die Einzelinitiative aus. Anders als die Initianten sind wir der Meinung, dass Canabisprodukte sehr wohl gesundheitsschädlich sind, auch wenn das Abhängigkeitspotential nicht so gross ist wie bei den sogenannten harten Drogen. Es würde dem Kanton Zürich schlecht anstehen, wenn ausgerechnet unser Kanton, der mit einer sogenannt liberalen Drogen-politik schlechte Erfahrungen gemacht hat, sich mittels Standesinitiative für eine Freigabe von Canabis in Bern starkmachen würde.

Canabis (THC) hat im Körper eine lange Halbwertzeit, wird also nur sehr langsam abgebaut. Regelmässige Konsumenten sind somit dauernd den Auswirkungen der Droge ausgesetzt. Brauchen wir zusätzliche Rauschmittel mit allen negativen Auswirkungen im Strassenverkehr, in der Umwelt, in der Familie? Die FPS sagt klar nein und wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Peter Grau (SD, Zürich): Auch Tabak wächst nach. Die Einzelinitiative ist nicht vorläufig zu unterstützen. So blauäugig kann doch nicht einmal die Verfasserin dieser Einzelinitiative sein, um nicht zu wissen, dass auch Haschisch für den Einstieg geeignet ist. Im Gegenteil, es animiert den Einstieg, weil immer propagiert wird, es sei harmlos. Es soll weder eine Freigabe von weichen noch von harten Drogen geben. Es darf keine Drogenabgabe stattfinden. Das Ziel heisst nach wie vor: drogenfrei. Es gibt nur den vollen Entzug. Da kann man auch keine weichen Drogen propagieren. Das unterminiert das ganze Unternehmen. Ich komme da nicht mehr ganz mit, wenn die gleichen Kreise auf der einen Seite Rauchverbot verlangen und auf der andern Seite die Drogenfreigabe. Das ist für mich völlig unverständlich. Ich sehe das Ganze nur als Zwängerei – als eine gefährliche Zwängerei. Die Freigabe unterminierte den Kampf gegen

den Drogenhandel, und es ginge so weit, dass in den Schulen anstatt zu propagieren, von der Droge freizukommen, der Drogenkonsum propagiert wird. Das passt nicht zusammen. Ich ersuche Sie, die Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Wann haben Sie die letzte Zigarette geraucht? Wann haben Sie das letzte Glas Alkohol getrunken? An Alkohol sterben in der Schweiz jährlich gegen 3000 Menschen und an Nikotin gegen 10 000. An Hasch stirbt niemand. Auch wenn ich Sie gerade etwas brüskiert habe: Das sind Tatsachen! Es spricht eigentlich nichts dagegen, dass wir Haschisch als Genussmittel auf die Stufe von Haldengut oder Hallauer stellen. Und wer von Einstiegsdroge spricht, müsste zuerst den Nikotinrauch der Zigarette damit meinen. Die LdU-Fraktion, der auch ich als Kantonsrätin der DaP angehöre, unterstützt diese Einzelinitiative. Es steht unserem Kanton gut an, gesamtschweizerisch diese Diskussion zu eröffnen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die Initiantin macht geltend, es sei wissenschaftlich erwiesen, dass der Konsum von Haschisch weder gesundheitsschädigend ist noch zur Abhängigkeit führt und auch nicht als Einstiegsdroge bezeichnet werden kann. Dem halte ich gegenüber, dass es auch Langzeitstudien gibt, welche belegen, dass der länger-dauernde Konsum von Haschisch gesundheitsschädigend ist. Beim Konsum von Haschisch werden in Kürze gelöste Stoffe längerdauernd in den Geweben abgelagert und auch nach längerer Abstinenz bei Stresssituationen wieder gelöst, worauf sie dieselbe Wirkung entfalten wie beim Primärkonsum. Es ist in der Folge erklärlich, dass Marihuana bei längerdauerndem Konsum eben doch gesundheitschädigend ist. Ich nenne als Beispiel den autofahrenden ehemaligen Haschischkonsumen-ten, bei dem sich im Fall einer Stresssituation der Stoff wieder löst wird und eine entsprechende Wirkung entfaltet, das heisst, dass der Betref-fende nicht mehr fahrtüchtig ist. Allein dieses bescheidene Beispiel soll zeigen, dass die Wirkung bei längerdauerndem Konsum verheerend sein kann. Dem angeblichen Beweis, Hasch sei keine Einstiegsdroge, ist entgegenzuhalten: Wenn Canabiskonsumenten erfahren, dass zum Beispiel Heroin die Wirkung von Canabis übersteigt, sind sie doch leicht geneigt, auch die Wirkung von Heroin zu testen. Immerhin hat man ja als Haschischkonsument schon eine bestehende Schwelle

über-schritten. Damit entsteht die Gefahr einer nachträglichen Abhängigkeit. Insbesondere bei etwas schwächeren jüngeren Menschen besteht die Gefahr, über Haschisch auch härtere Drogen zu konsumieren. Es ist aus dieser Sicht nicht zu verantworten, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Hans Fehr (SVP, Eglisau): Es ist mir klar, dass die Herren Schürch und Vischer die Freigabe von Drogen propagieren. Sie möchten ja generell Drogen freigeben und finden, es sei Aufgabe der Politik, neue Wege zu beschreiten. Aber die Politik hat auch die Aufgabe, falsche Wege zu verhindern. Dafür haben wir hier ein gutes Beispiel.

Wollen Sie, dass es morgen in den Zeitungen und in den Medien heisst: «Zürcher Kantonsrat für Freigabe von Drogen, für Freigabe von Haschisch»? Wenn Sie das wollen, dann können Sie das in Ihren Blättern – zum Beispiel in der «DAZ» – veröffentlichen; das stört mich nicht. Wollen Sie, dass bald in jedem Schulhof die Kinder ungestört mit Drogen herumrennen können? Das ist die Vision, die ich sehe! Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, auch wenn es und auch hundertmal gesagt hundertmal bestritten Regelmässiger Konsum von sogenannt leichten Drogen haben schwerwiegende körperliche und psychische Schädigungen zur Folge. Und in sehr vielen Fällen, auch wenn das Herr Schürch bezweifeln wird, bilden sogenannt leichte Drogen einen Einstieg in harte Drogen. Und wollen Sie, dass der Buschauffeur, der jugendliche Autolenker, frei Haschisch konsumieren kann? Ich glaube, hier ist auch ein Sicherheitsfaktor zu beobachten. Ich bitte Sie deshalb, diese Türe nicht aufzutun. Es ist eine verhängnisvolle Türe. Dieser Unsinn ist abzulehnen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die CVP wird diese Einzelinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative nicht vorläufig unterstützen, obwohl wir auch der Meinung sind, dass in diesem ganzen Problemkreis Fragen bestehen, die diskutiert werden müssen. Aber das gehört nicht in diesen Rat. Es ist unökonomisch, hier Ge-schäfte zu besprechen, die gar nicht auf unserer Ebene liegen. Es handelt sich um Bundesprobleme, die zu lösen sind. Wir wissen ja, dass eine Standesinitiative höchstens zu einer Fussnote führt, aber nicht zu einer materiellen Diskussion im Bundesparlament. Die Standes-initiative, insbesondere wenn sie von Zürich kommt, ist formlos, kostenlos und – nicht zuletzt – auch aussichtslos.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Zuerst möchte ich ganz kurz auf das Votum von Herrn Fehr eingehen: Herr Fehr, es ist nachweislich doch so, dass Sie die Unterlagen über die Gefährlichkeit von Drogen und über die Gefährlichkeit von Haschisch und Marihuana gesehen haben und auch lesen konnten. Es erstaunt mich immer wieder, dass man an einer Meinung festhält, obwohl man die Möglichkeit hat, die Sachlage einmal genau zu klären und auch zur Kenntnis zu nehmen. Ich fordere Sie auf, die Unterlagen, die auch Ihnen das Institut für Präventionsmedizin geschickt hat, einmal zu lesen. Dann müssen Sie ja wohl zu einer andern Haltung kommen.

Herr Schürch, auch Herr Vischer, ich bin von Ihren Ausführungen schon ein wenig enttäuscht. Offenbar sprechen Sie auch nicht mit Ihren Kollegen, die auf eidgenössischer Ebene tätig sind. Dort läuft die Dis-kussion sehr gut, auch die Diskussion über Marihuana- und Haschisch-konsum, die in eine Richtung geht, bei der wir durchaus am gleichen Strick ziehen. Es geht mir hier um eine Einzelinitiative, die unpräzise und zum Teil falsche Forderungen enthält, die in Bern ein Signal setzen würde, das dem zuwiderläuft, was wir im Moment letztlich gemeinsam erarbeiten möchten. Das ist der Grund, warum ich mich nicht hinter diese Initiative stellen kann.

Ich verstehe auch nicht, wieso Sie sich trotz besseren Wissens hinter die hier in der Initiative festgeschriebenen Forderungen unterstützen können, obwohl uns allen in den letzten Jahren klargeworden ist, dass ein Regelbedarf besteht. Sie können nicht einfach generell eine Freigabe verlangen, ein Produkt auf den Markt werfen, ohne gleichzeitig gewisse Regeln aufzustellen, damit Anbau, Handel und Konsum so geschieht, wie wir das wünschen. Gemeinsam haben wir doch, dass wir keine moralischen Grundsätze aufstellen wollen – das sind wir uns hoffentlich immer noch einig – und dass Regeln geschaffen werden, die sachgerecht sind und letztlich dem gerecht werden, was wirklich in der Öffentlichkeit abläuft.

Ich möchte noch Herrn Amstutz sagen: Was Sie hinsichtlich Ihrer Schule beschreiben und der Dinge, die passieren können, passiert jetzt, weil es eben nicht geregelt ist, weil wir jetzt eine illegale Situation haben. Wir könnten einiges zur Beruhigung und zur Kontrolle beitra-gen, wenn wir eine legale Situation schaffen. Darüber muss man einmal nachdenken. Dann kommen wir einen wichtigen Schritt weiter voran.

Was ich gesagt habe, ist die Sache der Kommission Linder aus dem Jahr 1989. Da waren Sie offensichtlich noch nicht dabei. Damals war

der Vorschlag eben ein anderer. Ich habe das hier eingebracht, damit wir sehen, dass es ganz verschiedene Stossrichtungen gab und auch jetzt noch gibt. Die Möglichkeit, sich zu einigen, besteht in Bern. Da gehen wir in der gleichen Richtung. Ich hoffe schon, Herr Schürch, dass Sie nicht wieder in die Anfänge der SP-Drogenpolitik zurückfallen, wo man einfach generell und unkritisch eine sogenannt liberale Politik, eine Freigabe für alles, verlangte. Dass das nicht durchführbar ist, ist auch eine Erfahrung, die wir in den letzten Jahren gemacht haben.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Frau Frey-Wettstein, natürlich habe ich die Signale von Ihrer Seite gehört, und ich kenne auch die Diskussion auf der nationalen Ebene. Aber wie ich ausgeführt habe – und auch andere Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben –, geht es in erster Linie darum, ein Zeichen zu setzen. Reglementieren können wir dann immer noch. Es ist ein wichtiges Zeichen, das wir setzen, wenn wir diese Initiative vorläufig unterstützen. Dann kommt die Initiative zu einer Kommission und nachher kommt sie wieder in den Rat. Ich halte daran fest, dass wir dieses Zeichen setzen müssen und können.

Zu Herrn Fehr: Auf Ihre erste Frage: ja. Auf Ihre zweite Frage: nein. Ich bin nicht der Meinung, dass wir Haschisch als problemlos anpreisen und den Kindern auf dem Schulhof überlassen sollen. Aber es geht ja nicht um diese Diskussion; vielleicht haben Sie das nicht bemerkt.

Nicht ich bin es, der behauptet, dass es keine Einstiegsdroge ist oder dass die Langzeitwirkungen relativ ungefährlich sind. Es ist das Bundesgericht, Herr Fehr, und es sind die Fachleute, welche das sagen. Und zu dem, was Sie wegen der Autofahrer und wegen des Bus-chauffeurs gesagt haben, der dann möglicherweise einen Joint vor seiner Fahrt rauchen könnte: Da bin ich der Ansicht, dass es genauso wie beim Alkohol gehandhabt werden muss. Beim Alkohol haben wir auch einen Grenzwert von 0,8‰. Ich finde diesen als zu hoch; von mir aus könnten wir auch 0,0‰ einführen. Und wir könnten auch einen entsprechenden Grenzwert – allenfalls auch 0,0 – bei Haschisch-rauchern einführen. Da wären wir vielleicht gleicher Meinung.

Abstimmung

Die Einzelinitiative Monika Artho wird von 67 Ratsmitgliedern vorläu-fig unterstützt.

Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist damit erreicht. Die Einzelinitiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Fristerstreckungsgesuch zur Einzelinitiative Dr. Robert Wolfer, KR-Nr. 194/1993 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Antrag des Regierungsrates vom 1. März 1995 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. April 1995)

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Mit Schreiben vom 1. März 1995 beantragt der Regierungsrat eine Fristerstreckung von einem halben Jahr, das heisst bis zum 8. November 1995 für Bericht und Antrag zur Einzelinitiative Wolfer. Es geht um die zonenfremde Nutzung von leerstehenden Fabrikhallen. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Ansicht des Initianten, möchte aber das Problem in einem grösseren Zusammenhang lösen, mit andern zusammen parlamen-tarischen Vorstössen gemeinsam eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes zusammen vornehmen. Die alte GPK hat in ihrer letzten Sitzung vom 6. April beschlossen, Ihnen die Zustimmung zur Frist-erstreckung zu beantragen. Man kann vielleicht noch ergänzen, dass dies auch deshalb nicht schwerfällt, weil die Einzelinitiative ja grund-sätzlich gegenüber einem Postulat aus unseren Reihen zeitlich bevorzugt wird. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zur Fristerstreckung.

Ratspräsident Markus Kägi stellt fest, dass kein anderer Antrag gestellt wird. Die Fristerstreckung ist damit genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Motion Hans-Jacob Heitz, Winterthur, und Mitunterzeichnende vom 10. Januar 1994 betreffend Strassenfinanzierung und -rech-nung (schriftlich begründet)

KR-Nr. 9/1994, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Finanzierung von Strassenbau sowie Strassenunterhalt durch Anpassung der entsprechenden Gesetzesnormen neu einen ebenso nutzungs- wie verursachergerechten Kostenverteiler zu schaffen, an welchem alle Benutzer des Systems "Strasse" beteiligt sind. Das Strassengesetz ist entsprechend zu ändern, die Notwendigkeit des Strassenfonds ist zu überprüfen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Strasse ist nicht nur eine Fläche, sondern ein dreidimensionales System. So werden beispielsweise. Versorgungs- und Entsorgungsleitungen im Strassenunterbau geführt, wobei dieselben u.a. durch Dolen mit der Strassenoberfläche verbunden sind.

Die Strasse wird überdies nicht nur vom Individual-, sondern zudem massgeblich vom öffentlichen Verkehr (wie Autobusse öffentlicher Verkehrsbetriebe, PTT, Mfz der SBB u.a.m.) sowie Verkehr öffentlichen Interesses (wie Mfz der Gesundheitsdienste, der Polizei, der Feuerwehr, des Militärs, der Versorgung und Entsorgung sowie anderer öffentlicher Dienste) intensiv genutzt. Heute verkehren die Mfz des öffentlichen Verkehrs sowie jene der öffentlichen Dienste ohne direkte Kostenbeteiligung an der Strassenfinanzierung. Zudem sind eine Vielzahl weiterer Motorfahrzeuge von der Verkehrssteuer befreit. Die heute gültige Regelung für die Strassenrechnung ist nicht verursacher-gerecht; Gesetze und Verordnungen sind auch hier getreu dem heute anerkannten Verursacherprinzip verursacherkonform zu gestalten. Daher ist die Strassenrechnung künftig nicht nur aus Mitteln der Ver-kehrsabgaben, sondern anteilmässig auch, d.h. verteilt auf die Benutzer bzw. Verursachergruppen zu Teilen aus ordentlichen Steuermitteln zu speisen.

Ratspräsident Markus Kägi: Am 26. September 1994 hat Martin Bäumle (GEU/Grüne, Dübendorf) den Antrag gestellt, die Motion nicht zu überweisen. Herr Bäumle gehört dem Rat nicht mehr an. Wird dieser Antrag auf Nichtüberweisung der Motion aufrechterhalten?

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Diese vorliegende Motion ist nicht zu überweisen. Die Motion Heitz rennt mittlerweile offene Türen ein. Bekanntlich bestehen Vorlagen, die diesem Sachverhalt klären sollen.

Schon bei der Abfassung dieser Motion hat der Motionär offene Türen eingerannt. Bekanntlicherweise liegt eine Parlamentarische Initiative Stirnemann/Wiesner vor zur Finanzierung des Strassenwesens, in der nun diese angeschnittenen Aspekte im Hinblick auf eine verursacher-gerechte Finanzierung des Strassenwesens geregelt werden sollen.

Mitte Dezember 1993 wurde dann mit Stichentscheid des Präsidenten die Parlamentarische Initiative definitiv unterstützt, und just einen Monat später wird diese Motion eingereicht, die gerade von jenen Mitgliedern unterzeichnet ist, die diese Parlamentarischen Initiative abgelehnt haben.

Die Motion bringt nichts Neues, sie ist sehr konfus und allgemein gehalten. Es heisst, alle Verkehrsteilnehmer sollen nun bei der Finanzierung der Strassen beigezogen werden, etwa die Fussgänger, die Rollstuhlfahrerin oder gar Trottinettfahrer. Dann wird die Abschaf-fung des Verkehrsfonds sehr laut und deutlich gefordert. Ist denn das überhaupt zu vertreten? Wo sollen denn die Mittel, die mittlerweile durch die Sonderabgabe einfliessen sollen, hinterlegt werden? Und schliesslich ist ja auch die klare und deutliche Forderung, wieder allgemeine Steuermittel für die Finanzierung der Strassen zu verwen-den, unhaltbar. Damit soll offenbar wieder Tür und Tor geöffnet werden; das lehnen wir ab.

Zum öffentlichen Verkehr wird ein hartnäckiges Gerücht verbreitet, als ob der Verkehr im grossen Masse zur Notwendigkeit des Unterhalts der Strassen beitrage. Ich sage hier nochmals laut und deutlich: Es sind lediglich 4 ‰, also vier Tausendstel der gefahrenen Kilometer, die von öffentlichen Verkehrsmitteln produziert werden. Was das beim Umle-gen der Kosten bedeutet, dürfte offensichtlich sein.

Sparen wir uns die Unterstützungskraft auf und unterstützen wir dann den Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative, der ja in Kürze hier zur Diskussion gelangen wird. Dieser Gegenvorschlag zeigt konkret Massnahmen auf, wie die Finanzierung der Strassen dann passieren soll. Lehnen Sie die Überweisung der Motion ab!

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Herr Stirnemann, wenn Sie behaupten, ich würde offene Türen einrennen, dann sprechen Sie offensichtlich von Ihrer Türe. Aber bei Ihrer Türe handelt es sich um eine Falltüre, gewissermassen um ein Trojanisches Pferd. Sie wollen nun Ihre Parlamentarische Initiative schmackhaft machen, die aber jetzt nicht zur Diskussion steht. Jetzt geht es um die Motion, die von einer grossen Zahl anderer Mitglieder dieses Rates getragen ist. Darüber gilt es zu befinden. Wer die Motion recht, und vor allem wer Motionen richtig lesen kann, sie misst an Ihrer Parlamentarischen Initiative und ein Stärken-Schwächen-Profil vornimmt, stellt sehr rasch fest, dass die Motion keineswegs in die gleiche Richtung zielt, wie Ihre Parlamentarische Initiative.

Bei der Motion geht es im wesentlichen darum, im Sinne der immer wieder hochgepriesenen Kostenwahrheit einerseits und einer verursacherkonformen Kostantragung anderseits neue, praktikable Lösungen zu suchen. Diesbezüglich lege ich Gewicht darauf, dass es hier selbstverständlich nur um die Definition von Pauschalen gehen kann und nicht darum, eine übertriebene Bürokratie auszulösen.

Wenn Sie, Herr Stirnemann, sich bemüssigt fühlen, Trottinettfahrer und Rollstuhlfahrer – ich habe die Skateboarder vermisst, die bekanntlich vom Zürichberg hinuntersausen – zu zitieren, dann ist das schlechter politischer Stil. Sie wollen mich nur persönlich diffamieren, da Sie keine Argumente haben. Diese Kategorien sind von mir mit keinem Wort und auch nicht zwischen den Zeilen angesprochen worden. Ich finde es ungehörig, wenn Sie das so in diesen Rat hineintragen.

Ich bitte, dass man sich hier auf die Sache konzentriert und eine sachliche Diskussion führt, denn es ist durchaus sinnvoll, dass man, gemessen am Systemdenken – die Strasse ist ein System – das ganze Problem analysiert und zweckmässigen, verursacherkonformen Lösun-gen zuführt. Wir wissen auch, dass gelegentlich die neuen Verkehrs-abgaben zur Abstimmung gelangen. Wie dieses Resultat ausfallen wird, steht noch in den Sternen des Zürcher Himmels. Aber

auch dies wäre kein Grund, auf die Überweisung dieser Motion zu verzichten.

Zusammenfassend bin ich klar der Meinung: Neben der Parlamentarischen Initiative von Ihnen, Herr Stirnemann, der im übrigen – zu Recht, wie ich meine – eine sehr starke Opposition erwachsen ist, und der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes hat auch diese Motion durchaus ihre Berechtigung. Dafür spricht letzten Endes auch, dass die Regierung sich dazu bereit erklärt hat, sie entgegenzunehmen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Die Grüne Fraktion legt die Motion betreffend die Strassenfinanzierung und Strassenrechnung ab. Die Absicht dieser Motion, vermehrt allgemeine Steuern für den Strassenbau und -unterhalt einzusetzen, können wir nicht unterstützen. Auch den Angriff auf den öffentlichen Verkehr erachten wir als völlig verfehlt. Natürlich wären auch wir für wirklich nutzungs- und verursachergerechte Kostenübernahme. Nur umfasst für uns dies den Einbezug aller Kosten, den Einbezug der Umweltkosten, der Sozialkosten und der Polizeikosten. Uns ist schon dass lange klar. nur eine leistungsabhängige verursachergerecht ist. Also nicht die Autogrösse darf massgebend sein, sondern die gefahrenen Kilometer oder der Treibstoffverbrauch.

Noch zur heutigen Strassenrechnung: Natürlich sind schon heute alle Benützerinnen und Benützer an den Kosten der Strassen beteiligt. Schliesslich werden ja Gemeindestrassen aus allgemeinen Steuern bezahlt, Herr Heitz. Dass der Strassenfonds heute zuwenig Geld aufweist, hat unserer Ansicht nach eben mit dem enormen Strassenbau in den letzten Jahren zu tun. Deshalb fehlt auch das Geld für den Unterhalt.

Noch zu den externen Kosten: Die Nationalfondsstudie «Stadt und Verkehr» weist die externen Kosten des Verkehrs in der Agglomeration Zürich aus. Es handelt sich um einen grossen Geldbetrag, nämlich um etwa 1,5 Milliarden Franken. Davon entfällt der weitaus grösste Teil auf den Privatverkehr. Diese Kosten müssen miteinbezogen werden. Dafür wird sich auch die Grüne Fraktion einsetzen. Die Motion, die Herr Heitz formuliert hat, trägt aber im Text und in der Begründung diesem Gedanken nicht Rechnung. Darum lehnen wir sie ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP ist nicht grundsätzlich gegen das Anliegen des Vorstosses; es ist nämlich überhaupt nicht neu. Ob wir die halboffene Türe nun ganz aufstossen oder nicht, spielt im Moment überhaupt keine Rolle.

Wir müssen uns folgende Tatsachen vor Augen halten: Die Kommission, die sich schon längere Zeit mit der Finanzierung des Strassenwesens befasst hat, hat alle Facetten der Kostenwahrheit im Strassenverkehr beleuchtet, darunter auch die Kosten, die der strassen-gebundene öffentliche Verkehr verursacht. Diese Kosten wurden auch errechnet. Sie fallen kaum ins Gewicht und würden den öffentlichen Verkehr kaum belasten. Das hat Herr Stirnemann schon erwähnt. Und deshalb gab es auch in der Kommission von links bis rechts eine Koalition, die meinte: Wenn wir eine Kostenwahrheit anstreben, müs-sen wir diese Kosten einbeziehen. Mit der Abgeltung würde aber ein wichtiger, billiger Entschuldigungsgrund dahinfallen, womit immer wieder versucht wird, die Kostenwahrheit beim Autoverkehr auf die lange Bank zu schieben.

Was also die Motion verlangt, nämlich die Kostenwahrheit, könnte der Klientel von Herrn Heitz letztlich wenig Freude bereiten. Denken wir daran – das hat auch Frau Püntener schon erwähnt –, dass die Kosten-wahrheit auch Faktoren, wie Luftverschmutzung Atemwegerkran-kungen, Lärm, Bodenvergiftung, Landverbrauch und nicht zuletzt die jährlich rund 700 Toten und Tausenden von Verletzten auf den Schwei-zer Strassen umfassen müsste. Aber Sie merken: Diese Kostenwahrheit können wir nicht allein auf kantonaler Ebene erreichen. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass uns das Volk schon einige Striche durch die Rechnung gemacht hat, indem es die Verkehrsabgaben-erhöhung abgelehnt hat. Wir hoffen, mit der Sonderabgabe eine Schritt dass in Richtung Verursacherprinzip eingeschlagen werden kann. Ich bezweifle allerdings, ob wir bei diesem überladenen Fuder damit Erfolg haben werden.

Ich glaube, im Moment bringt dieser Vorstoss nichts. Wir können aber ein Signal setzen, dass der Regierungsrat uns endlich eine umfassende Vorlage vorlegt, worin auch alle Bestandteile der Kostenwahrheit und des Verursacherprinzips enthalten sind. In diesem Sinne könnten wir diesem Vorstoss bedenkenlos zustimmen.

Astrid Kugler (LdU, Zürich): Ich freue mich natürlich – und mit mir meine Fraktion –, dass Herr Heitz das Verursacherprinzip entdeckt hat und nun auch anstrebt, dieses anzuwenden. Wir sind gegenüber einem Teil Ihrer Vorschläge gar nicht abgeneigt, wie Sie vielleicht befürchten, Herr Heitz. Nur, bevor Sie die Einnahmeseite vergrössern, sollte zuerst eine Strassenrechnung, wie sie schon mehrmals gefordert wurde, eingeführt werden. Der Strassenfonds nach wie vor ein Teil dieser Rechnung. In dieser Rechnung müsste natürlich aufgezeigt werden, wer wie viele Kosten trägt und wer prozentual anteilmässig wieviel an diese Kosten bezahlt. Vielleicht können Sie mir aber auch sagen, mit wieviel Mehreinnahmen Sie rechnen, Herr Heitz. Ich vermute, dass der motorisierte Verkehr, den Sie angeführt haben, die Suppe auch nicht mehr so heiss macht. Verschiedene Votanten haben ja darauf hingewiesen, dass der Verkehr, der dem öffentlichen Interesse dient, nicht besonders viel ausmacht. Ich vermute also, dass Ihre Rechnung nicht aufgehen wird, Herr Heitz. Und so wie Sie vorgehen, zäumen Sie natürlich auch das Pferd am Schwanz auf. Zuerst müssen wir über eine Strassenrechnung sprechen und dann können wir auch über Ihre Vorschläge diskutieren – und nicht umgekehrt.

Im übrigen erlaube ich mir auch, Herrn Regierungsrat Hofmann darauf aufmerksam zu machen, dass Helen Kunz vor einem Jahr ein Postulat eingereicht hat, das verlangt, dass Staatsstrassen nur noch aus dem Strassenfonds finanziert werden dürfen. Wenn der Regierungsrat jetzt diese Motion entgegennehmen will, die eigentlich die Abschaffung des Strassenfonds verlangt, verstehe ich nicht ganz, in welche Richtung er gehen will. Mir scheint jedenfalls, dass sich diese beiden Postulate ausschliessen.

Die LdU-Fraktion ersucht Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Grundsatz befürwortet die EVP eine Kostenwahrheit und auch eine verursachergerechte Kostenverteilung im Strassenverkehr, wie es die Motion Heitz fordert. Hingegen ist es so, dass die Kostenwahrheit im Strassenverkehr natürlich umfassend zu fordern ist. Das würde zum Beispiel zur Folge haben, dass der Benzinpreis wesentlich höher wäre als heute. Es würde auch heissen, dass all die Kosten, die bereits erwähnt wurden – Umweltkosten, Gesundheitskosten usw. –, miteinzurechnen sind. Man kann nicht gleichlange Spiesse fordern, indem man das Pferd am Schwanz aufzäumt, sondern man muss zuerst einmal im grossen Rahmen

gleichlange Spiesse schaffen. Der öffentliche Verkehr – auch das wurde erwähnt – ist dabei als Bagatellfrage zu betrachten. Unserer Meinung nach lenkt die Motion vom Hauptproblem ab.

Das Hauptproblem ist doch, dass die Strassenfinanzierung über den Strassenfonds wegen der tiefen Verkehrsabgaben in Frage gestellt und nicht gedeckt ist. Hier wäre von der FDP und von der SVP zu wünschen, dass sie sich einmal mit gleicher Vehemenz dafür einsetzen, dass hier eine Anpassung der Abgaben erfolgen würde. Die EVP setzt sich für das bestehende Finanzierungssystem über den Strassenfonds ein und ist auch der Meinung, dass der politische Druck in dieser Frage aufrechterhalten werden muss. Daher lehnen wir die Motion in dieser Form ab.

Remo Patroni (FPS, Uster): 40% des öffentlichen Verkehrs wickelt sich auf der Strasse ab, wobei besonders festzuhalten ist, dass die betreffenden Fahrzeuge keinen Beitrag an den Strassenunterhalt leisten. Dabei sind es gerade auch Linienbusse, welche die Strassenoberfläche massiv abnützen. Es ist deshalb richtig, wenn ein verursachergerechter Kostenverteiler verlangt wird, und dieser kann in bezug auf den öffentlichen Verkehr nur heissen: Abgeltung durch allgemeine Steuermittel. Fahrzeuge von Behinderten oder von gemeinnützigen Institutionen sollen ohne Abgeltung weiterhin von der Verkehrssteuer befreit sein; dagegen ist nichts einzuwenden.

Der Motionstext verlangt auch die Überprüfung des Strassenfonds. Richtig wäre es, diesen Strassenfonds endlich abzuschaffen und die Finanzierung über die allgemeine Staatsrechnung zu nehmen. Es ist unfair und unkorrekt, wenn wie nach heutiger Praxis die gesamte Strassenfinanzierung nur den Automobilisten aufgebürdet wird. Bekanntlich bezahlt der motorisierte Verkehrsteilnehmer über den Treibstoff bereits eine fahrleistungsabhängige Steuer. In diesem Zusam-menhang sei wieder einmal darauf hingewiesen, dass Strassenbau eine allgemeine Staatsaufgabe ist.

Die Überweisung der vorliegenden Motion ist um so wichtiger, als wir noch dieses Jahr vor einem verkehrspolitischen Scherbenhaufen stehen werden. Der erneute Versuch, die Motorfahrzeugsteuer um 30% anzu-heben, wird – wie Umfragen zeigen – vom Zürcher Volk haushoch abgelehnt. In diesem Umfeld ist diese Motion ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte die Ratskolleginnen und -kollegen der

bürgerlichen Parteien: Unterstützen Sie diesen Vorstoss. Die FPS wird es tun.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Bei allem politischen Diskussionen über Verkehrsfragen steht der öffentliche Verkehr immer mehr im Vordergrund und gehört miteinbezogen in die Kostenwahrheit. Dies hat übrigens auch Herr Bäumle bei der Parlamentarischen Initiative mitunterstützt, er konnte aber nicht Einfluss nehmen bei dieser Vorlage. Ein ganz erheblicher Teil des öV findet also auf der Strasse statt. Für die Feinverteilung der Güter und weitergehend auch für den Kurztrans-port von Menschen ist man auf die Strasse angewiesen. Ein modern angelegtes und gut Strassensystem reduziert die ökologische Belastung durch den Verkehr und das Unfallrisiko. Die heute aktuellen Methoden zur Erfassung von externen Effekten der Motorfahrzeug-verkehr sind kritisch und umfassend zu betrachten.

Ein grosser Teil der Stellungnahmen und Forderungen zu den externen Wirkungen entspricht nicht mehr dem Stand der Wissenschaft und deren Erfahrung. Die Einseitigkeit, mit der nahezu ausschliesslich die Kostenseite angesprochen wird, und die Art wie das geschieht – so auch heute morgen – verzerren den Blick auf die Sachverhalte und Grössenordnungen. Dies erschwert, ja verhindert, bestmögliche Lösun-gen einer integrierten Verkehrspolitik.

Die Bedeutung der externen Kosten ist im Zusammenhang mit dem externen Nutzen zu beurteilen. Die Behauptung, dass ins Gewicht fallende Vorteile nur den Betreibern der Automobile zukommen und eine für andere und die Allgemeinheit bestehende Nutzung gebe es nicht, ist falsch. Tatsächlich entsteht externer Nutzen in durchaus relevanter Grössenordnung sowohl auf der Seite der Konsumgestaltung wie auf der Seite des Produktionspotentials.

Ein «Optionsnutzen» des Systems Strassenverkehr besteht nahezu für alle, und zwar viel deutlicher erkennbar als bei der Eisenbahn, für die ein solcher externer Nutzen durchwegs unterstellt wird.

Einig sind wir uns heute, dass lediglich der Werterhaltung unseres Strassennetzes – ich spreche von der Erneuerung und vom Unterhalt – eine ständige Aufgabe sein muss und die entsprechenden Mittel auch bereitgestellt werden müssen. Allerdings sollen diese Mittel von einer einzigen Gruppe, von den Motorfahrzeughaltern, aufgebracht werden. Der öffentliche Verkehr – Verkehrsbetriebe, Feuerwehr, PTT usw. –

wird jedoch nach wie vor für die Benutzung unserer Strassen nicht belastet. Die von der Öffentlichkeit benutzten Entsorgungs- und Versorgungswerke, die hauptsächlich in den Strassenbereich fallen, werden weitgehend – die Ausnahme sind die Gemeindestrassen – einseitig einer Gruppierung angelastet. Die Finanzierung des Strassenbaus muss deshalb überdacht werden. Die heutige Regelung ist nicht verursacher-gerecht. Es fällt auch auf, dass es kaum Untersuchungen darüber gibt, in welcher Grössenordnung der öffentliche Verkehr Nutzen aus unseren Strassen zieht. Dies zu quantifizieren, scheint mir jedoch wichtig. Untersuchungen in Deutschland haben ergeben, dass der externe Nutzen im Vergleich zu den externen Kosten eine relevante Grösse darstellt.

Es scheint mir deshalb richtig, dass nicht nur aus den Mitteln der Verkehrsabgaben die Strassenrechnung beglichen wird, sondern anteil-mässig verteilt auf die Benützer- beziehungsweise Verursachergruppen eine Erweiterung erfolgt. Die externen Kosten sind dem externen Nutzen gegenüberzustellen; letztere sind zu berücksichtigen. Die Schwierigkeiten einer klaren Abgrenzung sind bekannt; allerdings muss diese politisch äusserst sensible Materie behandelt werden. Es sind gerechte Lösungen anzustreben.

Die Parlamentarische Initiative von Herrn Stirnemann hat aufzunehmen abgelehnt, diese Thematik und bietet einen Gegenvorschlag, welcher alles andere als diese Ziele verfolgt und eine einseitige Behandlung vorlegen wird. Ich bin deshalb der Auffassung, dass im Sinne des Motionärs eine Anpassung der entsprechenden Gesetzesnorm nötig ist. Ich bitte um Unterstützung dieser Motion.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Die SVP-Fraktion wird der Überweisung der Motion zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein leistungsfähiges und gut unterhaltenes Strassennetz angewiesen.
- 2. Die Aushöhlung des Strassenfonds für Kosten anderer Verursacher darf nicht im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Daher ist eine Mitfinanzierung der Strassenrechnung durch den Einsatz weiterer Mittel durchaus denkbar.

Frau Püntener, es ist nicht so, dass nur wegen des vermehrten Strassenbaus der Strassenfonds ausgehöhlt worden ist, sondern

insbesondere auch darum, weil man aus dem Strassenfonds immer wieder auch für andere Verkehrsträger Kosten übernehmen musste. Ich kann Ihnen, Herr Reinhard versichern, dass die FDP und die SVP – zumindest, was die Kantonsratsfraktionen anbetrifft – für das Verkehrsabgabengesetz, das im Herbst zur Abstimmung gelangen wird, eintreten wird.

3. Mit der Überweisung der Motion verbauen wir uns nichts. Wir beauftragen den Regierungsrat lediglich, dem Kantonsrat einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Hier ist durch eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes ebenfalls eine Möglichkeit gegeben.

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Motion Heitz zu übernehmen, und ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Herrn Stirnemann muss ich darauf hinweisen, dass der zeitliche Ablauf, wie er ihn geschildert hat, nicht stimmt. Die Motion Heitz wurde am 10. Januar 1994 mit 27 Unterschriften eingereicht. In der Kommission des Kantonsrates zur Vorberatung der Parlamentarischen Initiative Stirnemann haben wir am 28. Dezember 1993 dieses Begehren abgelehnt und vom Regierungsrat einen Bericht zu dieser Initiative verlangt, der – das wussten wir schon im voraus – nur negativ ausfallen konnte. Erst am 28. März 1995 stimmte die vorberatende Kommission der Initiative zu, und zwar nur darum, damit dem Kantonsrat ein Gegenvorschlag unterbreitet werden kann. Auch dieser Gegenvorschlag ist übrigens nichts wert.

Anfang 1994, als die Einreichung der Motion Heitz erfolgte, nachdem die Kommission die Parlamentarische Initiative abgelehnt hatte, war genau der richtige Zeitpunkt, vom Regierungsrat eine neue Lösung zu verlangen. Es ist dringend nötig, dass der Regierungsrat das hängige Problem, unabhängig von der Parlamentarischen Initiative und unabhängig von der Sonderabgabe, endlich löst. Seit Jahren sprechen wir davon; wir müssen endlich etwas tun.

Es ist ja, wenn man die Diskussion heute morgen verfolgt, interessant, dass die Gegner sich ständig daran stossen, dass der öffentliche Verkehr auch etwas an die Strassen zahlen soll. Denken Sie daran: Der öffentliche Verkehr ist sehr wichtig, aber wenn die Strassen nicht mehr vorhanden sind, dann funktioniert er nicht mehr so gut.

Die Motion geht also eindeutig in die richtige Richtung. Sie rennt keine offene Türen ein, Herr Stirnemann. Sie verlangt vom Regierungsrat allerdings eine neue und gute Lösung, aber keine Lösung à la Parla-mentarische Initiative Stirnemann. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen und dem Regierungsrat zu überweisen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es geht hier um die Frage der Kostentransparenz, um eine Frage, die schon verschiedentlich aufge-worfen worden ist, um eine Frage, die auch schon auf verschiedensten Ebenen behandelt worden ist. Immer, je nach Sichtweise desjenigen, der versucht hat, diese Fragen zu beantworten, kam es zu Opposition von der Gegenseite. Man dreht sich also munter im Kreise, sei es nun ein Rad des öffentlichen oder eines des privaten Verkehrs.

Für mich muss ich trotzdem festhalten: Die Strasse ist zu billig. Warum? Wenn es sich rentiert, anstelle eines Eisenbahn-Ölzuges die 16 Kesselwagen von Basel nach Zürich mit etwa 40 Lastwagen von Basel nach Zürich zu fahren, dann stimmt etwas nicht. Wenn es sich rentiert, dass die PTT je länger je mehr auf die Strasse ausweichen, obwohl wir ein ausgebautes Schienennetz haben, mit ausgebauter Infrastruktur, mit ausgebautem Blockfahrplan, dann stimmt wiederum etwas nicht. Wir müssen doch ganz klar sehen: Hier wird eine Leistung nicht erbracht.

Und zur Belastung durch Radwege und durch den öffentlichen Verkehr. Ich gebe Ihnen recht, wir brauchen die Strasse. Aber bitte beden-ken Sie auch: Wenn Sie beispielsweise eine Buslinie nehmen, die pro Stunde einmal zwei Punkte miteinander verbindet, dass sind das zwölf Bewegungen pro Tag in einer Richtung. Sie können das auch verdoppeln und das mathematische Spiel weitertreiben. Ist das wirklich eine so horrende Belastung durch das öffentliche Verkehrsmittel? Umgekehrt, wenn es darum geht, dass das öffentliche Verkehrsmittel vorwärtskommen soll, wenn es darum geht, für das öffentliche Ver-kehrsmittel eine eigene Spur einzurichten, dann wird Opposition gemacht. Dann kommt es zu Protesten, weil die Automobilistinnen und Automobilisten sagen, sie kämen nicht mehr weiter. Aus allen diesen Sichtweisen heraus habe ich schon ein bisschen Mühe zu glauben, dass der öffentliche Verkehr so stark belastend sein soll. Ich bin mehr der Ansicht, dass die Strasse für ihre Kosten nicht aufkommt.

Noch ein weiteres: Seit Jahren versuchen wir, die Gebühren für die Strassenbenützung den heutigen Verhältnissen anzupassen. Wenn ich mich nicht täusche, hat die letzte Anpassung 1972 stattgefunden. Keiner von Ihnen arbeitet noch zum Lohn von 1972. Aber die Verkehrsabgaben sind immer noch auf diesem Niveau. Mit diesem kleinen Schritt, den der Regierungsrat nun eingeleitet hat, kommen wir sicher einen Schritt weiter, als wenn wir nun versuchen, weitergehende Massnahmen zu fordern. Genau auf diese Weise bereiten wir nämlich das Feld denjenigen, die dann sagen: Wir sind gegen dieses Abgabe-gesetz, schliesslich und endlich wolle man ja doch das ganze System umkehren. Ich bin der Meinung, wir müssen die Motion aus diesem Grund heute nicht überweisen, und ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es haben heute morgen offenbar einige Votanten Herrn Stirnemann nicht genau zugehört. Deshalb wiederhole ich nochmals: Herr Stirnemann hat nämlich gesagt, dass die Sozialdemokratische Fraktion nichts dagegen hätte, wenn man die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs mit einer Verkehrsabgabe belasten würde. Er hat erläutert, dass sich nur 0,4%, also 4‰, des öV auf den Strassen abspiele. Herr Patroni hat sich da offenbar in einer Hunderterpotenz geirrt; er hat nämlich von 40% gesprochen. Es sind aber in Tat und Wahrheit nur 0,4%. Diese Zahlen haben wir uns nicht aus den Fingern gezogen. Sie sind vom Strassenverkehrsamt des Kan-tons Zürich ermittelt worden. Demnach werden im Bereich Individual-verkehr – Lastwagen, Lieferwagen usw. – auf Zürcher Strassen 8,8 Milliarden Kilometer gefahren. Die Buskilometer werden aber nur 35,4 Millionen angegeben. Das sind die 0,4%. Ich bitte Sie also, nicht immer wieder diesen Unsinn zu erzählen, wonach 40% öV auf den Strassen herumfährt.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich meine auch, dass gerade die Leute, die sagen, dass man die Motion nicht überweisen solle, der Meinung sein sollten, sie zu überweisen. Es werden dann verschiedenen die Augen aufgehen, weil eben nicht die Feuerwehr und die öffentlichen Verkehrsmittel die Strassenrechnung belasten. Wir haben uns in der Verkehrskommission die Zahlen geben lassen. Die Busse liegen im Promillebereich, und die Feuerwehr figuriert noch tiefer. Da wird für die Verkehrsrechnung nichts zu holen sein. Man sollte doch im Interesse des Ganzen aufgrund einer vernünftigen

Zahlenreihe, die wir dann von der Regierung bekommen, einmal diese Verkehrsangelegenheit etwas besser darstellen. Die Zahlen bekommt dann nicht nur die Verkehrskommission. Die Motion ist ja zweistufig. Die Regierung wird zuerst einen Bericht machen, und dann können wir aufgrund der Fakten eine vernünftige Diskussion führen. In diesem Sinn würden wir – gerade im Interesse des öffentlichen Verkehrs – profitieren. Die Leute, die dem öffentlichen Verkehr höhere Kosten anlasten möchten, würden dann wahrscheinlich «auf die Welt» kommen. In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Motion zu überweisen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Erlauben Sie mir, mich zu einigen Behauptungen, die – mit dem Etikett meines Namens versehen – in den Raum gestellt wurden, kurz zu äussern.

Frau Püntener: Mitnichten fahre ich einen Angriff auf den öffentlichen Verkehr. Die Motion differenziert – das ist vielleicht eine etwas neue Optik – zwischen öffentlichem und Individualverkehr, die alle im Interesse der Öffentlichkeit liegen, und den Fahrzeugen der öffentlichen Dienste. Das sind eben mehr als Sie glauben. Geführte mechanisierte Truppen mit Raupenfahrzeugen und andern schwere Fahrzeugen: Ich weiss sehr genau, was für Kosten die Armee bezüglich der Strassen verursacht, die hier nicht abgedeckt sind. Es gibt auch andere Bereiche. Und das hat letztlich mit der Kostenwahrheit zu tun. Es geht um eine Art Solidarität bei der Finanzierung dieses Strassensystems als Ganzes.

Wenn Herr Schreiber bezüglich der Kostentransparenz sagt, man würde sich permanent im Kreise drehen – übrigens habe ich kürzlich der Beitrag einbezahlt für den VöV –, dann muss ich feststellen, dass es jetzt darum geht, in Systemen zu denken und dass hier eben nicht nur die Feuerwehr, sondern alle Fahrzeuge der öffentlichen Dienste zur Diskussion stehen.

Wir haben ja wunderbaren Anschauungsunterricht, wenn wir die Strasse überqueren, dann sieht man, was für öffentliche Verkehrssysteme Mitverursacher am ganzen System sind.

Frau Kugler: Das Verursacherprinzip habe ich mitnichten erst im Januar des Vorjahres entdeckt. Ich war acht Jahre Mitglied des Grossen Gemeinderates Winterthur, und es gab damals eine Interpellation von mir, die das Verursacherprinzip auf den Schild hob. Ich habe das immer konsequent verfolgt. Im übrigen habe ich mich am 3. Mai vor

der Presse in der Öffentlichkeit klar für die Verkehrsabgaben ausgesprochen, wie ich das auch schon früher tat. Damit, wenn man das System betrachtet, handelt es sich keineswegs etwa um eine Bagatelle, und schliesslich habe ich auch nicht der Abschaffung des Strassenfonds das Wort geredet, sondern es heisst, wie Sie unschwer nachlesen können, lediglich «zu überprüfen».

Abschliessend unterstütze ich das Votum von Herrn Hirt, der klar heraugestrichen hat, dass es wenig Sinn mache, sich heute hier die Zähne auszubeissen. Es geht darum, vorerst einen sauberen Bericht abzuwarten, und dann haben wir auch saubere Entscheidungsgrundlagen.

Remo Patroni (FPS, Uster): Ganz kurz zu Herrn Attenhofer: Ich halte an den 40% fest. Das ist eine Litera-Zahl. Die Litera ist die Informationsstelle für den öffentlichen Verkehr.

Regierungsrat Hans Hofmann: Es findet ja von Zeit zu Zeit in diesem Rat eine Debatte statt über die Zweckbindung des Strassenfonds. Die einen wollen sie erweitern, die andern anderweitig ändern. Ich sage es Ihnen jetzt ein bisschen brutal: Sie streiten im Moment um ein Loch von 100 Millionen Franken. Sie streiten um Gelder, die wir gar nicht haben. Im Grunde genommen sollten alle ein Interesse daran haben, die Volksabstimmung über die Sonderabgabe für Autobahn-finanzierung durchzubringen. **Damit** wäre die Strassenfinanzierung für die Zukunft gesichert. Wie wir immer gesagt haben, sind es zwei Flie-gen auf einen Streich. Mit der Sonderabgabe können wir die National-strassen fertig bauen, und auf der andern Seite haben wir mehr Geld für den nötigen Strassenunterhalt.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Diskussion über das Strassenverkehrsgesetz stattfinden muss. Wir haben ja auch andere Vorstösse, die Sie überwiesen haben. Je nach Ausgang der Volksabstimmung über die Sonderabgabe wird die Stellungnahme des Regierungsrates eine andere sein, so dass nichts im Wege steht, auch diese Motion entgegenzunehmen. Wir werden sie prüfen, aber die Stellungnahme erfolgt erst, wenn die Volksabstimmung vorbei sein wird. Dann wissen wir, ob wir über Geld verfügen oder wir die Schraube weiter zudrehen müssen. Dann geht diese Motion natürlich in die richtige Richtung. Sie haben es in der Hand: Sagen Sie ja zur

Erhö-hung der Verkehrsabgaben. Dann haben wir Geld, worüber wir streiten können.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 91:67 Stimmen, die Motion Hans-Jacob Heitz zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Motion Hans Rutschmann, Rafz, Robert Rietiker, Maur, und Richard Weilenmann, Buch. a. I., vom 9. Mai 1994 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur raschen Realisierung von dringlichen öffentlichen Bauvorhaben (schriftlich begründet)

KR-Nr. 1136/1994, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine PBG-Änderung vorzulegen, welche es erlaubt, dringliche öffentliche Bauvorhaben wie die Schaf-fung von Gefängnisplätzen usw. verzugslos zu realisieren.

Die Begründung lautet wie folgt:

Rechtskräftig bewilligte Bauvorhaben werden zum Teil durch die missbräuchliche Anwendung von Rechtsmittteln massiv behindert oder gar verhindert. Zur Sicherheit und zum Nutzen der Bevölkerung ist eine verzugslose Realisierung solcher Bauten dringend nötig.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. In der Sitzung vom 26. September 1994 hat Hartmuth Attenhofer den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt, so dass der Rat zu entscheiden hat.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Motion der Herren Rutschmann, Rietiker und Weilenmann von der SVP will eine PBG- Änderung bewirken. In der Begründung lesen wir, es solle eine Gesetzesänderung geschaffen werden, damit öffentliche Bauten, wie Gefängnisse usw., verzugslos realisiert werden können. Unter öffentlichen Bauten ist den Motionären das Wort «Gefängnis» in den Sinn gekommen, und alle andern öffentlichen Bauten, wie Kulturbauten, Schulen, Verwaltungsbauten und Werke subsummieren sie unter dem Begriff «usw.». Das zeigt, in welche Richtung die Motion zielt. Der Vorstoss ist vor den Wahlen eingereicht worden und erleidet nun das Schicksal, dass er erst nach den Wahlen diskutiert wird. Er verpufft also mittlerweile wirkungslos in der Luft.

Es besteht ja auch kein Bedarf nach neuen Gefängnisbauten. Das provisorische Kasernengefängnis ist in Betrieb, Rheinau ist in Betrieb, das Ausschaffungsgefängnis Kloten ist bald in Betrieb, Pöschwies ist eröffnet, den 60 zusätzlichen Plätzen in Pöschwies haben wir zuge-stimmt, Pfäffikon ist bewilligt usw. Wenn wir also wirklich noch mehr Gefängnisplätze bräuchten, dann können wir andere Mittel und Wege finden, solche zu erstellen. Ich erinnere an das Provisorium Waid.

Die Herren Rutschmann und Rietiker waren seinerzeit Mitglieder der PBG-Revisionskommission und sie haben dort gegen die Schaffung von Zonen für öffentliche Bauten votiert. In solchen wären aber Gefängnisbauten und andere mehr zu realisieren. Sie kommen jetzt mit Ihrer Motion ein bisschen wie die alte Fastnacht zu spät.

Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, dass bei ausgewiesenem Bedarf die schnelle Realisierung von öffentlichen Bauten bereits mög-lich ist. Dazu gibt es Sonderbauvorschriften, Gestaltungspläne, Ausnahmebewilligungen und die Einzelinitiative Wolfer, die ja eine Änderung des PBG Art. 56 vorsieht, und die wir ja unterstützen.

Noch ein Wort zur Begründung der Motion. Dort wird gesagt, dass Rechtsmittel missbräuchlich angewandt würden. Wem die Anwendung von Rechtsmitteln nicht passt, der soll sie abschaffen. Der soll mit offenem Visier kämpfen und sagen, dass die betreffenden Paragraphen PBG Art. 329-339 abgeschafft werden sollen. Dort sind Rechtsmittel geregelt. Rechtsmittel sind demokratische Instrumente, die wir hier in diesem Rat dem Volk gegeben haben und denen das Volk zugestimmt hat. Wer das nicht will, der soll die Monarchie einrichten oder die Diktatur.

Ich bitte Sie im Namen der Sozialdemokratisch-Gewerkschaftlichen Fraktion, diese Motion nicht zu unterstützen.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Das heute gültige Planungsund Baugesetz, das PBG, räumt bei einem Bauvorhaben vielen Organisa-tionen das Rekursrecht ein, das sogenannte Verbandsbeschwerderecht. An sich wäre das ja sehr begrüssenswert. Es wurde seinerzeit ja auch als grosser Fortschritt gefeiert.

Ein Rekurs kann heute aufgrund der geltenden Gesetzgebung an die verschiedensten Instanzen weitergezogen werden. Bei wichtigen, poli-tisch umstrittenen öffentlichen Bauten, zum Beispiel im Bereich Hoch- und Tiefbau, entscheidet heute meistens letztlich das Bundesgericht. Nicht mehr wir Politiker, die Parlamente oder die Mehrheit der Stimm-bürger entscheiden letztlich, sondern die Richter und die Gerichte. Staatspolitisch finde ich dies äusserst problematisch. Diese Instanzen-wege dauern zudem immer sehr lange. Oft vergehen Jahre, bis eine Baubewilligung rechtskräftig ist und mit dem Bau endlich begonnen werden kann.

Meines Erachtens wurden in letzter Zeit diverse öffentliche Bauvorhaben auf den Stufen Gemeinde und Kanton, aber auch beim Bund, speziell durch die Verbandsbeschwerde unnötig verzögert. Man ist heute sehr rasch bereit, einen Rekurs einzureichen. Die Verbände haben Zeit, und die Einreichung eines Rekurses ist mit keinerlei Ver-pflichtungen verbunden. Es scheint auch – und da hätte ich Beispiele –, dass Rekurse oftmals in Unkenntnis der genauen Sachlage eingereicht werden. Man will einfach nichts verpassen und reicht dann einen Rekurs ein. Viele Organisationen müssen sich wirklich den Vorwurf gefallen lassen. mit dem Verbansbeschwerderecht nicht sorgfältig genug umgegangen zu sein. Damit die Exekutiven ihre Aufgaben auch wahrnehmen können, sind sie oftmals auf eine rasche Realisierung eines Bauvorhabens angewiesen. Dies kann tatsächlich Gefängnisbauten betreffen, Herr Attenhofer, aber auch Bauvorhaben in ganz andern Bereichen, wie Versor-Bildung, Gesundheitswesen, im sozialen Bereich, Asylanten-unterkünften usw. sind betroffen.

Um eine zeitgerechte Durchsetzung von dringenden öffentlichen Bauvorhaben zu gewährleisten, ist das Rekursrecht deshalb grundsätzlich einmal zu überprüfen. Das muss aber nicht zwingend einen Abbau von Volksrechten bedeuten. Überprüfen sollte man beispielsweise die Rekurslegitimation: Wer soll tatsächlich auch rekurrieren dürfen. Überprüfen sollte man aber auch den Instanzenweg. Man kann hier unter Umständen noch sehr viel Zeit gewinnen. Überprüfen sollte

man aber auch die Behandlungsdauer bei den verschiedenen Rekursbehörden. Ein Rekurs sollte nicht monatelang in der gleichen Schublade liegen bleiben. Es kann und darf aber nicht wahr sein, dass wenige das Anliegen vieler unnötig lange verzögern können.

Meine Motion will deshalb eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes in dem Sinne, dass dringende öffentliche Bauvorhaben raschmöglichst realisiert werden können. Mit der Überweisung der Motion kann die Regierung dem Kantonsrat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Der Vorstoss ist auch kein Wahlschlager, Herr Attenhofer, er ist ein echtes Anliegen und auch heute noch hochaktuell. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Die Zustimmung zur Überweisung dieses Vorstosses ist der CVP-Fraktion nicht leicht gefallen. Dafür spricht, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen. Er kann dann im Rahmen der laufenden Bemühungen um die Reorganisation des Verfahrens mitgeprüft werden. Ich bin zwar skeptisch, ob diese Revision etwas bringt, da auch der Bund schon diesbezüglich zu legiferieren anfängt, was dann meistens ein schlechtes Omen ist für die Praktikabilität. Aber ich möchte der Regierung nicht vor dem Licht stehen. Ich möchte der Regierung den Optimismus nicht nehmen, den auch Herr Buschor bei der CVP am letzten Samstag zum Ausdruck brachte, und bin einverstanden, wenn die Sache geprüft wird.

An sich ist der Vorstoss problematisch. Was hier anvisiert wird, ist nicht eine Einschränkung der Legitimation, auch nicht das Verbandsbeschwerderecht soll hier beschnitten werden, sondern es geht darum, dass man Sonderrecht für das Gemeinwesen verlangt. Ich habe da nicht meine Bedenken. denn es sind nur Natur-Heimatschutzleute, die unter Umständen gegen solche Vorhaben Stellung nehmen, es sind auch betroffene Private, die sich hier wehren. Es tut gut, wenn auch der öffentliche Bau das Verfahren absolvieren muss. Sonderrecht zu schaffen ist problematisch. Ich sehe die Lösung eher so, dass man möglicherweise in breiterem Masse als heute auch bei Rekursen die Realisierung von Baubewilligungen verlangen kann.

Im übrigen ist ja die Geschichte mit den Gefängnisbauten Anlass zu diesem Vorstoss. Gefängnisbauten haben wir nun realisiert. In diesem

Zusammenhang muss man sich doch fragen, ob wir nicht einmal eine Kosten-Nutzen-Analyse unserer Strafrahmen durchführen sollten.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Leider hat sich in letzter Zeit bewahrheitet, dass auch rechtskräftig bewilligte Bauvorhaben, vor allem Bauten mit politischer Brisanz, durch missbräuchliche Anwendung von Rechtsmitteln verhindert werden. Die Ziele sind klar, und verfolgt wird immer dasselbe, nämlich Verzögerung oder eine Unmöglichmachung des Staatsapparats. Gefängnisbauten sind gewissen politischen Kreisen nach wie vor ein Dorn im Auge. Die Gründe wir aus den Debatten. als ıım kennen Ausschaffungsgefängnisse in Kloten ging. Aber es geht ja nicht nur um die Gefängnisbauten, sondern auch um andere Bauten der öffentlichen Hand.

Allerdings glaube ich, dass in unserem Staat der missbräuchlichen Anwendung der Rechtsmittel ein Riegel geschoben werden müsste. Gleichzeitig sollte nämlich hier auch das Strafmass verschärft werden. Damit ohne Verzögerung dringliche öffentliche Bauten realisiert werden können, müssten zwangsläufig im PBG entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist gesagt worden: Der Vorstoss hat sich überlebt. Die angesprochenen Bauten sind ja in kürzester Zeit realisiert worden. Da hatten ja Rekurse keine Chance, die Reali-sierung aufzuhalten. So viele Bauten, die mit dieser Dringlichkeit gebaut werden müssen, wird es in Zukunft auch nicht geben. Von mir aus gesehen, ist es ja möglich, relativ rasch Bauten zu realisieren, die scheinbar in der Mehrheitsmeinung dieses Rates wichtig sind. Ich denke, auch künftig werden solche Bauten in der Regel schnell genug realisiert werden können, wobei die Frage zu stellen ist, ob auch alle Investitionen, die getätigt werden, auch sinnvoll sind.

Es hat sich auch schon gezeigt, dass Bauten, die wegen Rekursen oder andern Problemen, die sich ergeben haben einen Aufschub erlitten und sich dann als überflüssig erwiesen haben. Wenn der Bau der Börse mehr hinausgezögert worden wäre, dann wäre er auch unnötig gewor-den. Der Aufschub hat hier zuwenig lange gedauert.

Es gibt ja bereits ein Instrument, das dem Kanton ermöglicht, einem Vorhaben bessere Durchsetzungskraft zu verleihen, nämlich den kanto-nalen Gestaltungsplan, der bei der letzten PBG-Revision eingeführt wurde.

Ich möchte Sie doch darauf hinweisen, dass mit einer Massnahme im Sinne der Motion eine Rechtsungleichheit entstehen würde zwischen den öffentlichen und den privaten Bauherrschaften. Ich möchte auch die Leute auf der bürgerlichen Seite darauf hinweisen, dass, wenn sie als Nachbarn betroffen sind, auch mitreden wollen. Das beste Beispiel ist ja in der Richtplandebatte das Thema Wermatswil, wo unter anderem die Kiesgrube wegen der nachbarlichen Betroffenheit durch bürgerliche Kantonsräte abgelehnt wurde.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Verbandsbeschwerderecht wie auch Rechtsweg von Privaten immer kostenintensiv ist und dass sich alle, die diesen Weg beschreiten, überlegen, ob sie ihn auch gehen wollen. Von daher ist die Gefahr eines übermässigen Missbrauchs dieser Mittel auch nicht gegeben.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Astrid Kugler (LdU, Zürich): Wie Herr Rutschmann in seinem Votum ausführlich gezeigt hat, geht es ihm im erster Linie darum, das Beschwerderecht von Organisationen, also zum Beispiel vom Naturund Heimatschutz, einzuschränken. Wenn, wie in den meisten Fällen, diese Organisationen mit ihren Einsprachen Recht bekommen, ist nicht akzeptabel, dass Sie von Missbrauch sprechen. Recht ist Recht, und daran gibt es nichts zu deuteln. Sonderrechte brauchen wir in diesem Fall nicht. Ausserdem muss darauf hingewiesen werden, dass nur ein ganz kleiner Prozentsatz von allen Einwendungen von Organisationen stammen. Der allergrösste Teil der Beschwerden geht von Privat-personen aus. Dass hier – bei den Privaten – missbräuchlich Recht herangezogen wird, um Vorteile zu erlangen, ist klar und offenbar – wie ich gehört habe – gang und gäbe. Aber diese Sorte von Beschwer-deführern haben Sie ja nicht im Visier und das ist doch ein gravierender Schönheitsfehler Ihres Vorstosses. Die LdU-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Wir sehen diesen Schönheitsfehler durchaus, sind aber der Meinung, dass ein Missbrauch des Beschwerderechts nicht dadurch bekämpft werden muss, dass man die

Verbandsbeschwerde eliminiert. Es ist auch nicht unbedingt nötig, dass nur die öffentlichen Bauten davon betroffen werden. Aber diese Motion abzulehnen, weil man eigentlich lieber die privaten Bauten fördern wollte als die öffentlichen, ist auch wieder nicht sehr sinnvoll. Wir stehen zum Verbandsbeschwerderecht. Wir meinen, dass der prozen-tual kleine Anteil von Beschwerden. die auf das Beschwerderecht der Verbände zurückzuführen sind, rechtfertigen im Ganzen, das Be-schwerderecht, das von privater Seite beansprucht wird, etwas einzu-dämmen. Es ist ja nicht nur eine Verteuerung, es ist oftmals auch eine Verzögerungstaktik, die damit ausgeübt wird. Die EVP wird die Motion unterstützen, sie wird sich aber vehement wehren, wenn das Verbandsbeschwerderecht damit einseitig betroffen wird. Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 90:56 Stimmen, die Motion von Hans Rutschmann dem Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Postulat Lucius Dürr, Zürich und Alfred Stoffel, Zürich, vom 9. Mai 1994 betreffend Massnahmen zur Eindämmung und Kanalisierung von Mehrverkehr in Region und Stadt Zürich aufgrund des Ausbaus des Bareggtunnels sowie der Fertigstellung der N3 Basel–Zürich (schriftlich begründet)

KR-Nr. 140/1994, RRB-Nr. 2590/24.8.1994 (Stellungnahme)

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht mit Massnahmenplan in Auftrag zu geben, aus welchem hervorgeht,

- mit welchem Mehrverkehr aufgrund des beabsichtigten Ausbaus des Bareggtunnels sowie der Fertigstellung der N3 Basel-Zürich (via Bözberg) zu rechnen ist;
- welche Vorkehrungen getroffen werden, um Region und Stadt Zürich von erhöhtem Durchgangsverkehr weitestmöglich zu entlasten;

- welche Kosten notwendige Massnahmen mit sich bringen würden;
- welche Zusammenarbeit und Koordination mit andern Kantonen, insbesondere mit dem Kanton Aargau, vorgesehen ist.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt Stellung:

Das kantonale Tiefbauamt befasst sich laufend mit der voraussichtlichen Entwicklung des Verkehrs im Kanton Zürich und in den angren-zenden Gebieten. So ist zurzeit ein neues Basisverkehrsmodell für den Werktagsverkehr in Bearbeitung, das demnächst die bisherigen Mo-delle ablösen soll. Weitere Studien sind im Rahmen der Detailprojek-tierung der «Überwachungs- und Verkehrsleitsysteme» der Westumfah-rung von Zürich im Gange.

Der Kanton Aargau hat die voraussichtlichen Auswirkungen des Ausbaus des Bareggtunnels im Rahmen umfangreicher Projektstudien abgeklärt und dem Kanton Zürich zur Kenntnis gebracht. Die Fertigstellung der N3, Basel-Zürich, und der Ausbau des Bareggtunnels werden zeitlich weit auseinanderliegen. Die Inbetriebnahme der beiden Strecken dürfte zu Verkehrsumlagerungen, jedoch nicht zu einer plötz-lichen allgemeinen Verkehrszunahme führen. allgemein steigendem Verkehrsaufkommen könnte hingegen in einiger Zeit die Kapazitäts-grenze der Nordumfahrung von Zürich (Gubristtunnel) erreicht werden. Mit dem neuen Verkehrsmodell des Kantons Zürich, das auch die Gebiete der Nachbarkantone umfasst, können die erforderlichen Mass-nahmen fristgerecht aufgezeigt werden. Eine Studie, begrenzt auf zwei einzelne, zeitlich weit auseinanderliegende Ereignisse, ist hierfür weniger geeignet. Angaben über Kosten für allfällige Massnahmen sind zurzeit nicht möglich.

Die Koordination mit dem Kanton Aargau und den andern angrenzenden Kantonen ist sowohl auf Stufe Regierung als auch auf Stufe Verwaltung gewährleistet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wie Sie wissen, bin ich kein Gegner des Privatverkehrs. Im Gegenteil, ich habe alle Vorlagen in diesem Rat, insbesondere jene betreffend die Nationalstrassen, nachhaltig

unter-stützt. Ziel meines Vorstosses ist es denn auch nicht, den Privatverkehr zu eliminieren, sondern ihn richtig zu kanalisieren, und zwar jenen Mehrverkehr, welcher sich aus dem Zusammenschluss der N1 und der N3 und dem Bareggtunnel ergibt. Die Bewohner des Limmattals, von Zürich-West und Zürich-Nord wollen wissen, was auf sie zukommt. Ich glaube, sie haben ein Anrecht darauf.

Die Stellungnahme des Regierungsrates ist enttäuschend ausgefallen. Ich bedaure das, Herr Baudirektor. Sie geht auf die Problematik gar nicht ein, sondern will mit allgemeinen Aussagen wahrmachen, dass alles kein Problem sei, dass alles bereits gelöst sei. Das einzig Greifbare in der Stellungnahme ist der Verweis – übrigens nicht zum ersten-mal – auf das sogenannte Basisverkehrsmodell. Abgesehen davon, dass dieses Modell niemand im Detail kennt, geht es schliesslich um einen Simulator, um solche Verkehrssituationen zu simulieren. Meines Wis-sens wurden aber noch nie Simulationen bezüglich Bareggtunnel ge-macht, und wenn, dann wurden die Resultate nie bekanntgegeben.

Die Regierung führt aus, der Kanton Aargau habe die Voraussetzungen bezüglich die Auswirkungen des Bareggtunnels abgeklärt und dem Kanton Zürich zur Kenntnis gebracht. Wenn das so ist: Warum erfah-ren wir davon nichts in der Stellungnahme des Regierungsrates? Mei-nes Wissens, aufgrund von Aussagen von Kollegen des Grossen Rates des Kantons Aargau, herrscht diesbezüglich noch keine Klarheit.

Die Regierung gesteht ein, dass die Inbetriebnahme von N3 und Bareggtunnel zu Verkehrsumlagerungen führen dürfte. Diese Feststellung genügt aber nicht. Gefragt sind Strategien und Massnahmen, wie der Verkehr umgelagert wird, wie er kanalisiert wird.

Im weitern wird ausgeführt, die Koordination sei gewährleistet. Wie wird die Koordination gewährleistet? Das ist die Frage, und auf die gibt dieser Bericht keine Antwort.

Ich glaube, es wäre sicher nicht vermessen, wenn wir an diesem Postu-lat festhalten würden, mindestens so lange, als wir klare Antworten haben. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat definitiv zu überweisen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Im Juni 1992 habe ich dem Regierungsrat eine Anfrage eingereicht mit einer sehr präzisen Fragestellung. Darauf erhielt ich keine konkrete Antwort, mit der Begründung, der aargauische Regierungsrat sei erst daran, die verschiedenen Varianten zu prüfen. Eine Stellungnahme der Zürcher Regierung zu diesem Projekt erfolge zur gegebenen Zeit. Nun: Die Zeit ist seit etwa einem Jahr gegeben. Die Aargauer Regierung hat im vergangenen Frühjahr die sogenannte Zweckmässigkeitsprüfung veröffentlicht, und darin ist auch die Stellungnahme der Zürcher Regierung enthalten, nämlich, dass sie keine Bedenken hat in bezug auf den im Limmattal und in der Stadt Zürich zu erwartenden Mehrverkehr.

Es wird sich hier im Saal wohl niemand wundern, wenn ich sage, dass ich die Meinung der Zürcher Regierung nicht teile, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1. Die Idee, den Bareggtunnel von vier auf sieben Spuren auszubauen, stammt daher, dass pro Woche in den Spitzenzeiten etwa zwei bis drei grössere Staus beim Baregg entstehen. Diese sind meist durch Auffahrunfälle verursacht. Es entsteht dann regionaler Schleich-verkehr.
- 2. Verkehrszählungen haben ergeben, dass etwa drei Viertel des Bareggverkehrs als Pendlerverkehr vom Kanton Aargau in die Grossregion Zürich und zurück fliesst.
- 3. Aus der aargauischen Zweckmässigkeitsprüfung geht ganz klar hervor, dass sich bei einem Ausbau die Probleme ins Limmattal, vor die Tore Zürichs und auf die ohnehin schon überlastete Nordumfahrung verlagern werden.

Die Zweckmässigkeitsprüfung ist ein riesiger Widerspruch. Sie sagt nämlich klar aus, dass ein Bareggausbau langfristig nichts bringt ausser Natur- und Landschaftszerstörung und dass die Staus ins Limmattal verlagert werden. Trotzdem befürwortet sie den Ausbau.

Zurück zur Stellungnahme des Regierungsrates auf das Postulat Dürr: Es ist mir unverständlich, weshalb sich die Regierung gegen dieses sperrt, denn aufgrund der Prognosen der Zweckmässigkeitsprüfung muss sie flankierende Massnahmen bereithalten – neues Verkehrsmodell hin oder her. Dieses gibt es ja noch gar nicht.

Drei Monate nach der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat Dürr schreibt die Regierung sodann auf eine Anfrage von mir: «Das Limmattal zählt zudem zu den am stärksten mit Luftschadstoffen belasteten Gebieten des Kantons Zürich, wobei die Schadstoffe zur Hauptsache aus dem motorisierten Strassenverkehr stammen». Im weiteren zitiere ich die «NZZ» vom 30. Dezember 1994, wo es im Zusammenhang mit einer Studie der Kantonspolizei

über die Entwick-lung des Pendler- und Umfahrungsverkehrs unter dem Zwischentitel «20% mehr auf der Nordumfahrung» hiess: «Die Studie nennt mehrere Ursachen für die markante Umlagerung des Mehrverkehrs von den Radialen auf die Tangenten. Danach war die Nordumfahrung selbst ein Auslöser für die Entwicklung neuer Zentren im Umland der Stadt. Diese Zentren im Glatt- und Limmattal. kleinere Wohn-, Arbeits- und Einkaufsgebiete rivalisieren nun mit der Stadt. Die Nordumfahrung, eigentlich gebaut als Umfahrungsroute Zürich, ist damit im wesentlichen der Stadt Erschliessungsstrasse für den Motorfahrzeug-verkehr im Umland geworden.»

Wir wissen also, dass das Limmattal bereits enormen Verkehr schlucken muss. Wird nun beim Baregg zusätzliche Kapazität geschaffen, so wird die Siedlungstendenz ebenfalls beeinflusst, indem nämlich noch mehr Leute vom Aargauer Hinterland mit dem Auto nach Zürich pendeln werden. Die Belastung für den Limmatraum nimmt enorm zu.

Für mich gibt es nur eine einzige Lösung: Kein Bareggausbau. Das wird aber in Bern entschieden. Nachdem die Auswirkungen auf das Limmattal absehbar sind, täte unsere Regierung gut daran, sich gegen das Ansinnen der Aargauer in Bern auszusprechen. Dass sie aber bereits keine Bedenken signalisiert hat, ist meines Erachtens mehr als fahrlässig, denn sie anerkennt ja die bereits heute bestehende hohe Belastung durch den Motorfahrzeugverkehr im Limmatraum.

In diesem Sinn geht mir das Postulat Dürr auch zuwenig weit. Massnahmen gegen den zu erwartenden Mehrverkehr zu studieren und einzuleiten, ist sinnvoll. Es gar nicht soweit kommen zu lassen, wäre wohl einiges klüger.

Wir unterstützen das Postulat in der Hoffnung, dass der Regierung die Augen endlich aufgehen, wenn sie sich eingehend mit dem Bareggausbau beschäftigen muss.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): An sich ist das Anliegen des Postulanten klar. Er möchte vielleicht ein bisschen mehr Klarheit bekommen, die Problematik noch einmal vor Augen geführt bekommen, die da entsteht durch diese Strassenausbauten. Wir sind allerdings mit der Regierung einig hinsichtlich der Frage, ob es einen zusätzlichen und teuren Bericht braucht, um noch einmal festzustellen, was passiert, wenn nun dieser Bareggtunnel erweitert und die Autobahn Basel– Zürich durchgehend befahrbar sein wird. Einen Vorgeschmack haben wir ja bereits durch diverse Berichte in

den Zeitungen bekommen, zum Beispiel durch den alarmierenden Bericht, dass nun je länger, je mehr die Ötransporte von der Bahn auf die Strasse verlagert werden. Die Sachverhalte sind klar, und zusätzliche Berichte brauchen wir nicht, um das noch verdeutlicht zu erhalten. Was es braucht, sind ganz klare Aufträge an die Regierung, das Notwendige zu tun, um diese Verkehrs-lawinen, diese Verlagerung, zu verhindern. Es ist richtig, was Frau Müller gesagt hat. Das einzige ist, diese zusätzlichen Bareggröhren zu verhindern. Da kann ich mich nur wiederholen und darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Kosten dem Strassengüterverkehr tatsächlich aufgeladen werden, die er verursacht, damit die Kostenverhältnisse Bahn-Strasse ein bisschen ins richtige Lot kommen. Gelegenheit haben wir – auch das wiederhole ich – mit dem Gegenvorschlag zur Parla-mentarischen Initiative, der nächstens in den Rat kommt und eine Korrektur der Verkehrsabgaben vorsieht. Nicht zu vergessen ist auch die Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene. Da tut der Regie-rungsrat einiges; er versucht ja, aus seiner Sicht und mit seinen Mög-lichkeiten, etwas zu tun. Wir denken, dass die Überweisung des Postu-lats bezüglich des Sachverhalts wenig bringt, so dass man darauf verzichten kann.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Verkehrsmobilität der Bevöl-kerung macht es nötig, dass Studien zu bestimmten Verkehrsfragen frühzeitig in Auftrag gegeben werden müssen, um allfällig auftauchende Probleme durch gute Lösungen ersetzen zu können. Die Aktivitäten des Regierungsrates für eine verträgliche Lösung des gesamten Strassen-verkehrs in der Grossagglomeration Zürich zeigen auf, dass der Proble-matik grosses Gewicht beigemessen wird. Die SVP-Kantonsrats-fraktion kann sich deshalb mit der Antwort des Regierungsrates einver-standen erklären, und wir bitten Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Die EVP wird der Überweisung des Postulats zustimmen. Offenbar genügen die Grundlagen noch nicht, um klar zu sehen, ob die Ausweitung des Bareggtunnels nötig ist. Es geht doch letztlich nur um die Verschiebung von Flaschenhälsen. Wenn wir schon wissen, dass man Massnahmen treffen muss, die nichts bewegen können, dann soll man wenigstens dem Volk klaren Wein einschenken und klar aufzeigen, wie man diese Öffnung bewältigen will. Wenn man weiss, dass diese Region ohnehin zu stark belastet ist, dass die Luftreinhalteverordnung nicht

eingehalten werden kann, scheint es nötig, dass diese Studie besser gemacht wird. Wir haben ja mit dem Verkehrsmodell die Möglichkeit, solche Situa-tionen zu simulieren. Wenn das schon gemacht wird, sehe ich nicht ein, warum dieser Bericht nicht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat zu unterstützen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Die Freisinnig-Demokratische Fraktion wird diesen Vorstoss ebenfalls nicht unterstützen. In der Sache können wir uns im wesentlichen den Ausführungen von Herrn Schibli anschliessen. Es macht wirklich keinen Sinn, dass zusätzliche Studien in Auftrag gegeben werden, wenn die Baudirektion sich bereits mit dieser Problematik befasst.

Astrid Kugler (LdU, Zürich): Es ist ja begrüssenswert, dass der Regierungsrat die Verkehrsentwicklung beobachtet, und offenbar wird ja auch bald ein neues Basisverkehrsmodell auf dem Tisch liegen. Aber das ist es ja nicht, was die Herren Dürr und Stoffel vom Regie-rungsrat verlangen. Es geht ihnen um einen Massnahmenplan. Sobald die Autobahn Richtung Basel eröffnet sein wird und spätestens, wenn eine dritte Röhre am Baregg gebaut ist, wird der Verkehrsstrom vom Aargau in den Kanton Zürich weiter anwachsen. Es reicht nicht, wenn die Regierung nur beobachtend daneben steht. Will denn der Regie-rungsrat warten, bis die Probleme soweit angewachsen sind, dass es schon fast zu spät ist, und die Leute, die entlang der gefährdeten Achsen wohnen, auf ein paar Jahre hinaus Geduld haben müssen, bis endlich wieder etwas Konkretes geschieht? Die LdU-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Rein oberflächlich betrachtet muss man ja zur Schlussfolgerung kommen, die Frau Müller, aber auch Herr Frischknecht mit dem Verschieben der Flaschenhälse dargelegt haben. Nur ist es eben eine absolut oberflächliche Betrach-tung. Wer die Situation kennt, wer im Limmattal zu Hause ist und die Untersuchungen über den Individualverkehr gelesen hat, kommt zu ganz andern Schlüssen. Dann weiss man eben, dass der Bareggtunnel heute einen wesentlichen Anteil von Regional- und Nahverkehr der Stadt Baden hat. Die neueste Studie über den Pendlerverkehr Richtung Zürich ist erstaunlicherweise nicht so, wie wir das von der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) erwartet hatten. Er ist nicht sehr

stark anwachsend, sondern rechnet mit einer eher moderaten Steigerung. Gleich verhält es sich mit dem Gubristtunnel. Ich schliesse aber gar nicht aus, dass der Gubristtunnel zuwenig Kapazität aufweist, dass auch dort eine ähnliche Diskussion ausgelöst wird. Das hat aber nichts mit der hier stattfindenden Bewältigung von Mehrverkehr zu tun. Wir wissen, dass der ganze Verkehr aus der Nordostschweiz in den Raum Bern über Baden und über diese beiden Tunnels führt. Wenn man nicht zur Kenntnis nimmt, dass die Hauptprobleme beim Bareggtunnel dadurch entstehen, dass dieser der Durchgangsverkehr in Hauptver-kehrszeiten Umfahrungsverkehr von Baden gestört wird, nimmt man auch nicht in Kauf, dass dadurch in den Regionen ver-mehrter Umfahrungsverkehr herrscht.

Eine klare Kritik habe ich als ZPL-Präsident an der Baudirektion: Es wäre angebracht, wenn Regionalplanungsgruppen, die direkt tangiert sind, frühzeitig zu solchen Stellungnahmen, die der Kanton gegenüber Nachbarkantonen abgibt, beigezogen würde. Wir hatten uns festlegen müssen, und es war an und für sich zu spät. Herr Baudirektor, wir sind nicht anderer Meinung als Sie. Wir haben keine andern Schluss-folgerungen gezogen.

Es wäre aber richtig, wenn die Zusammenarbeit – wir haben das auch gegenüber der Planungsgruppe in Baden angemeldet – frühzeitig gesucht würde. Zum Beispiel muss der Anschluss an die S-Bahn-Netze des Limmattals und des Furttals genau studiert und verbessert werden, wobei sich der Kanton Aargau auch kostenmässig beteiligen sollte. Das sind alles Massnahmen, die zu einer Verbesserung der gesamten Verkehrssituation führen.

Ich bitte Sie, nicht unnötigerweise Studien in Auftrag zu geben, die gar nichts bringen. Dieser Ausbau ist nötig. Er wird ergänzt durch einen Hauptanschluss Spreitenbach. Damit haben wir nämlich zusätzlichen Verkehr Richtung Zürich wieder weggenommen, in einem Raum, der ebenfalls mit seinem Shopping-Center viel Verkehr anzieht. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Herr Haderer, ich danke vielmals für den Hinweis, dass die nächste Diskussion sich um den Gubristtunnel handeln wird. Dieser ist genaugleich breit wie die Strasse danach. Das würde heissen, dass wir den ganzen Nordring ausbauen müssten. Es trifft doch zu, dass wir einfach Flaschenhälse

weiter-schieben. Wir müssen uns doch klar zum öffentlichen Verkehr beken-nen. Der grosse Verkehr von der Ostschweiz in die Westschweiz soll vermehrt auf die Bahn kommen. Wenn wir den Bareggtunnel und dann den Gubristtunnel weiter öffnen, verhindern wir, dass der öffentliche Verkehr kostendeckend betrieben werden kann. Sie haben mit Ihrem Beispiel wunderbar gezeigt, dass das Postulat zu unterstützen ist.

Regierungsrat Hans Hofmann: Herr Dürr hat mit seinem Postulat ein Problem aufgegriffen, das auch den Regierungsrat beschäftigt. Das geht auch aus der Stellungnahme hervor. Auch wir machen uns Sorgen darüber, wie sich der Verkehr in den nächsten 10, 20 Jahren auf den Zürcher Nationalstrassen entwickeln wird. Aber der Bareggtunnel und die N3 von Basel nach Zürich über den Bözberg ist nur ein Aspekt dieser Sache. Wir befürchten auch, dass Engpässe beispielsweise auf der Nordumfahrung entstehen könnten. Aber wir müssen in diese Studie das gesamte Nationalstrassennetz im Kanton Zürich einbeziehen und nicht eine Studie machen, welche sich nur auf den Bareggtunnel und die N3 bezieht. Im Kanton Zürich werden in den nächsten 10, 12 Jahren Nationalstrassen für rund 5 Milliarden Franken erstellt.

mit «Zusammen der künftigen Siedllungsund Wirtschaftsentwicklung sind weitreichende Änderungen im Verkehrsgeschehen zu erwarten. Die zu erwartenden Verkehrsströme -belastungen Rahmenprognose sind in einer Nationalstrassenverkehr im Kanton Zürich für das Jahr 2010 aufzuzeigen.» Ich habe Ihnen hier den Auftrag vorge-lesen, wie er am 8. Dezember dem Ingenieurbüro, welches auch das Verkehrsmodell für den Kanton betreibt, erteilt wurde, zusammen vom Bundesamt für Strassenbau und von der Baudirektion des Kantons Zürich. Diese Studie, welche das Problem, das Sie ansprechen ganz-heitlich untersuchen wird, sollte etwa zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen. Selbstverständlich werden wir diese Studie dann dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

Ihr Postulat bewirkt nichts Zusätzliches. Man kann darauf verzichten. *Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit 90:37 Stimmen, das Postulat Lucius Dürr nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 22. Mai 1995, 8.15 Uhr.

Zürich, 15. Mai 1995

Der

Protokollführer:

Erhard Szabel

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 6. Juli 1995 genehmigt.